

S P E Y E R

Berichtswesen Asyl

2. Quartal 2017

Stand: 15.11.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungen	4
1. Vorbemerkungen	5
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Rechtliche Situation	6
4. Situation in Speyer und Personenzahlen AsylbewerberInnen	8
4.1 Situation in Speyer	8
4.2 Personenzahlen AsylbewerberInnen	9
5. Darstellung der Zuständigkeiten, Erträge und Aufwendungen, investiven Ein- und Auszahlungen sowie Tilgung von Investitionskrediten nach Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten	12
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen	12
5.2 FB 1-113 Beschaffung, Statistik und Wahlen	14
5.3 FB 1-120 Personal	15
5.4 FB 1-130 Finanzen	16
5.5 FB 1-140 Recht	17
5.6 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien	18
5.7 FB 1-160 EDV	19
5.8 FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	20
5.9 FB 4-400 Zentralabteilung Fachbereich 4	21
5.10 FB 4-414 Asyl	22
5.11 FB 5-500 Stadtentwicklung	23
5.12 Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Asylbewerberunterkünften	24
5.13 Zusammenfassung	24
6. Ausblick	27
Anlagen	29

Abkürzungen

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Aufnahmestelle für Asylbegehrende
ALB	Ausländerbehörde
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ERIN	European Reintegration Network
EU	Europäische Union
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GEWO	GEWO Wohnen GmbH, Speyer
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Nachfolgestaaten ehem. Sowjetunion)
HHSt.	Haushaltsstelle
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IOM	Internationale Organisation für Migration
KdU	Kosten der Unterkunft
Pos.	Posten (der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung)
PPA	Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim
Prosoz	Software-Anbieter mit dem Schwerpunkt Sozialwesen, Herten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme für Asylum-Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme (Bund- Länder-Programm zur Unterstützung rückkehrwilliger Ausreisepflichtiger)
SGB	Sozialgesetzbuch
spefa	Speyerer Freiwilligenagentur
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer

1. Vorbemerkungen

Auf Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters wurde, beginnend für 2015, ein Berichtswesen „Asyl“ aufgebaut.

Ausschlag gebend hierfür war und ist insbesondere die Tatsache, dass der Haushalt der Stadt durch den Bereich „Asyl“, insbesondere seit dem Einsetzen der großen Zuwanderung aus Syrien im August 2015, stark belastet wird.

Für das Jahr 2015 wurde ein **Jahresbericht** erstellt. Für das Jahr 2016 soll ebenfalls ein Jahresbericht erstellt werden.

Außerdem werden seit dem Jahr 2016 **Vierteljahresberichte** erstellt.

Da erstmals für das 1. Quartal 2016 ein Asylbericht erstellt wurde, ist es seit dem 1. Quartal 2017 möglich, einen Vorjahresvergleich zu erstellen.

Dieser soll auch für den Asylbericht für das 2. Quartal 2017 im Fokus stehen.

2. Begriffsbestimmungen

Asylberechtigte

Das Recht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Asyl steht allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden. Das bedeutet, dass sie von ihrem Staat wegen ihrer politischen Überzeugung so stark ausgegrenzt werden, dass ihre Menschenwürde verletzt ist. Allgemeine Notsituationen wie Armut oder Bürgerkrieg berechtigen hingegen nicht zu Asyl. Wenn der Asylantrag genehmigt ist, können Asylberechtigte aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und auch arbeiten.

AsylbewerberInnen

Auch jenseits humanitärer Hilfsaktionen fliehen Menschen auf eigene Faust nach Deutschland und beantragen Asyl. Das BAMF bearbeitet ihre Anträge individuell. Sie müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Anhand von Länderdossiers beurteilt das BAMF, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den *Flüchtlings*status erhält oder ob ihm beides verweigert wird. Bis die Entscheidung gefällt ist, dürfen die Menschen nur in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Ein Asylantragsverfahren dauert in der Regel zwischen sechs Monate und zwei Jahre.

Flüchtlinge

Als Flüchtlinge werden nicht nur politisch Verfolgte anerkannt, sondern auch Menschen, denen wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat ausgehen, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen stammen. Auch die Einreise über ein Drittland ist kein Problem. Wird ein Mensch in Deutschland als Flüchtling aufgenommen, hat er sofort die Erlaubnis zu arbeiten. Früher haben Asylberechtigte eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, Flüchtlinge nur eine befristete. Mittlerweile sind die Regelungen quasi identisch.

Geduldete AsylbewerberInnen

Wer keine Aufenthaltserlaubnis bekommt, wem also kein Asyl gewährt wird, der muss das Land wieder verlassen. Ihm droht die Abschiebung. Wenn ein Mensch z. B. keinen Pass hat oder krank ist, kann er nicht abgeschoben werden. Er erhält vom Bundesamt eine *Duldung*, d. h. er darf vorläufig bleiben und wohnt weiterhin im Asylbewerberheim. Auch Minderjährige, die ohne Eltern auf der Flucht sind, werden geduldet. Geduldete AsylbewerberInnen dürfen nach einem Jahr Wartezeit mit Genehmigung der Arbeitsagentur arbeiten.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden. Das Innenministerium darf anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine

Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Wie viele Flüchtlinge das sind und wie sie ausgesucht werden, entscheidet das Ministerium nach humanitären Gründen. Bei den Flüchtlingen aus Syrien spielt auch der Bezug zu Deutschland eine Rolle.

Migranten

Ein Migrant ist im Prinzip jeder, der an einen anderen Ort zieht, innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist aber von Migration die Rede, wenn jemand das Land verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern und nicht, weil er in seinem Heimatland in Gefahr ist. Migration geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen, politischen oder Sicherheitsgründen, beispielsweise die Aussicht auf einen besser bezahlten Job. Ein EU-Bürger hat sowieso das Recht, in jedem Land der EU zu arbeiten (Freizügigkeit). Wer aus einem anderen Land kommt, braucht eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese vergibt die örtlich zuständige Ausländerbehörde zum Beispiel an diejenigen, die in Deutschland eine Arbeit oder einen Studienplatz gefunden haben.

3. Rechtliche Situation

AsylbewerberInnen erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt ihre Versorgung. Es gilt für AsylbewerberInnen, Geduldete und für andere Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

Die Grundleistungen werden als Sachleistungen bereitgestellt. Hiervon kann -soweit nötig- abgewichen werden, wenn die asylsuchende Person nicht in einer Aufnahmeeinrichtung (Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht ist. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Bundesländer.¹

In Rheinland-Pfalz werden Personen, die Asyl begehren, zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dies sind die sog. AfAs (Aufnahmestellen für Asylbegehrende).

Bis Mitte 2015 gab es nur die AfA in Trier. Durch die Zuwanderungssituation wurden neue Aufnahmeeinrichtungen geschaffen.

Im Berichtszeitraum existierten in Rheinland-Pfalz folgende AfAs mit Nebenstellen:

- Trier
- Hermeskeil
- Kusel
- Ingelheim
- Speyer (seit September 2015)

Die Schließung der Unterkunft in Ingelheim ist zurzeit geplant, wobei die Unterkunft in Speyer deren bisherige Funktion übernehmen soll. Deshalb werde die Ausländerbehörde in Speyer auf Landeskosten verstärkt. Außerdem soll in Speyer eine Außenstelle des BAMF eingerichtet werden. Die Zahl der Plätze in den dann noch verbleibenden vier Unterkünten soll auf künftig 3.355 Plätze reduziert werden, zusätzlich ein Puffer von 1.835 Plätzen. Das Land rechnet in diesem Jahr mit bis zu 12.000 Asylbewerbern, aktuell wohnen 1.900 in den Landesunterkünften.²

¹ Quelle: Homepage des BAMF

² Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 16.06.2017

Aufgaben der AfAs: ³

- AsylbewerberInnen im Sinne des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) aufzunehmen, unterzubringen, zu betreuen und zu den Kommunen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz zu verteilen. Dabei soll der Aufenthalt der AsylbewerberInnen in der AfA 6 Monate nicht übersteigen
- Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für Kommunen zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in konkreten Notsituationen
- Regelung der Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz
- Verteilung und datenmäßige Erfassung der jüdischen Emigranten aus den ehemaligen GUS-Staaten
- Aufnahme und Verteilung spätausgesiedelter Menschen.

In den AfAs erhalten AsylbewerberInnen Sachleistungen zur Bestreitung des täglichen Lebens, also Kleidung (aus internen Kleiderkammern), Bettwäsche, Bettzeug (welches aber dann in der AfA bleibt und in der Regel nicht in das Eigentum der AsylbewerberInnen übergeht) sowie ein Taschengeld, um sich mit Pflegeprodukten und anderen Dingen eindecken zu können. Das tägliche Essen wird in den AfAs durch Caterer/Großküchen sichergestellt, es gibt in der Regel keine Möglichkeit für die Personen, selbst zu kochen.

Nach spätestens 3 Monaten (dies könnte bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden, für Personen ohne Bleibeperspektive künftig sogar bis zu 2 Jahren⁴) werden die Personen dann auf die Kommunen im Land verteilt. Ab diesem Tag erhalten sie die Regelsätze nach § 3 AsylbLG und dürfen/müssen sich selbst versorgen. Die Kosten für die Unterkunft werden von den Kommunen übernommen, ebenso die Nebenkosten.

Hierfür erstattet das Land den Kommunen seit 01.01.2016 pro Person eine Pauschale von 848,00 € (vorher 513,00 €) monatlich. Damit sind anteilig alle Kosten abgegolten, etwa für Unterbringung, Verpflegung, Integrationsmaßnahmen und die medizinische Grundversorgung.

Bei schweren Erkrankungen gilt: Die Kommunen müssen pro Krankenhausaufenthalt Kosten in Höhe von 7.600 Euro selbst tragen. Wird es teurer, übernimmt das Land 85 Prozent der Kosten. Bei den Kosten für die Behandlung von chronisch Erkrankten liegt die Grenze bei 35.000 Euro im Jahr. Wird diese Marke überschritten, beteiligt sich das Land und begleicht auch hier 85 Prozent der Kosten.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat in vielen Erklärungen immer wieder betont, dass die freiwillige Rückreise Vorrang gegenüber den zwangsweise durchzuführenden Abschiebungen haben muss. Insofern verhält sich die Verwaltung auftragskonform, wenn keine Abschiebungen stattfinden müssen.

Abgelehnte AsylbewerberInnen können oftmals u. a. aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Aber auch Anträge auf Wiederaufnahme des Asylverfahrens hindern die Ausländerbehörden, eine zwangsweise Abschiebung durchzuführen.

Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von AsylbewerberInnen in ihr Herkunftsland hat der Bund das Rückkehrprogramm **StarthilfePlus** aufgelegt, welches zum 01.02.2017 in Kraft getreten ist.⁵

Durch dieses Zusatzprogramm zum Bund-Länder-Programm **REAG/GARP** soll insbesondere für diejenigen, deren Erfolgchancen im Asylverfahren sehr gering sind, ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr möglichst schon im Asylverfahren, spätestens jedoch innerhalb der Ausreisefrist zu treffen. Der Adressatenkreis orientiert sich an der GARP-Staatenliste. Das Programm wird, wie REAG/GARP, durch die IOM durchgeführt und sieht ein Stufensystem vor:

³ Quelle: Homepage der ADD

⁴ Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 19.05.2017; Artikel „Von der Abschiebehaft bis zum Zugriff auf Smartphones“ über die Verabschiedung eines umfassenden Gesetespaketes durch den Bundestag am 18.05.2017, mit dem abgelehnte Asylbewerber schneller und konsequenter abgeschoben werden können

⁵ Quelle: Homepage des Bundesministeriums des Innern, Stand 20.01.2017

Stufe 1: Bonuszahlung von 1.200,00 € (pro Person ab 12 Jahre), wenn noch vor Zustellung des Asylbescheids die verbindliche Entscheidung getroffen wird, freiwillig aus Deutschland auszureisen und den Asylantrag zurückzunehmen.

Stufe 2: Bonuszahlung von 800,00 € (pro Person ab 12 Jahre), wenn nach Erhalt eines negativen Asylbescheids die verbindliche Entscheidung, freiwillig aus Deutschland auszureisen, noch innerhalb der Ausreisefrist erfolgt und keine Rechtsbehelfe oder -mittel gegen die Entscheidung eingelegt werden.

Zusätzlich zu diesen beiden Stufen ist noch eine Stufe Ü (Übergangsregelung) vorgesehen, die insbesondere für AusländerInnen mit Duldungsstatus gedacht ist.

Neben den beiden o. g. Programmen existiert noch das Reintegrationsprogramm **ERIN**⁶, ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von zahlreichen europäischen Partnerstaaten, wobei die EU 90 % der Programmkosten trägt.

Dieses Programm hat zum Inhalt, Rückkehrenden in ihrem Herkunftsland bei ihrem Neuanfang zu helfen, insbesondere durch die Hilfeleistung bei Existenzgründung und soziale Begleitung durch Service Provider (i. d. R. nichtstaatliche Organisationen), z. B. durch Beratung und Begleitung zu behördlichen, medizinischen und caritativen Einrichtungen, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche und Hilfe bei einer Geschäftsgründung.

Der Förderrahmen ist wie folgt vorgesehen:

- Freiwillig Rückkehrende: bis zu 2.000 €
- Minderjährige Personen: bis zu 600 €
- Rückgeführte Personen: bis zu 700 €

Die Leistungen nach ERIN werden den Rückkehrern nach 6 Monaten Aufenthalt im Heimatland ausgezahlt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die drei o. g. überregionalen Programme per Saldo keine Kosten auf die Kommunen entfallen.

4. Situation in Speyer und Personenzahlen AsylbewerberInnen

4.1 Situation in Speyer

Zum 01.10.2015 wurde bei der Stadtverwaltung Speyer eine zentrale Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen installiert, welche unmittelbar dem Dezernat III -Beigeordnete Stefanie Seiler- zugeordnet wurde.

In regelmäßigen Einzelfallbesprechungen werden hier die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr erörtert, die abgelehnten AsylbewerberInnen erfasst und Hinderungsgründe für die Abschiebungen zusammengetragen.

Seit 01.01.2016 ist die Meldebehörde der Stadtverwaltung Speyer für die einwohnerrechtliche Erfassung der in der AfA Speyer untergebrachten Flüchtlinge zuständig. So wurden im 2. Quartal 2017 insgesamt 197 Personen (1. Quartal 2017: 290) einwohnermelderechtlich mit Zuzug in der AfA erfasst, gleichzeitig waren 210 Wegzüge (1. Quartal 2017: 130) zu verzeichnen. Stand Anfang Juli sind hier 317 (Anfang Mai 2017: 228) Personen untergebracht.

Zusätzlich werden auch die der Stadt Speyer zugewiesenen AsylbewerberInnen und UMA einwohnermelderechtlich erfasst.

Hierfür ist seit August 2016 sowohl für die einwohnermelderechtliche Erfassung der in der AfA Speyer untergebrachten als auch die der Stadt Speyer zugewiesenen AsylbewerberInnen und UMAs eine Vollzeitkraft tätig, die sich ausschließlich hiermit befasst. Die Personalaufwendungen werden unter Ziffer 5.3 dargestellt.

⁶ Quelle: Homepage des BAMF, Stand 04.08.2017

Im 2. Quartal 2017 sind 7 Personen freiwillig ausgereist. 2016 waren dies insgesamt 22 Fälle mit 40 Personen und 2015 insgesamt 11 Fälle mit 17 Personen.

Im 2. Quartal 2017 wurden 14 Abschiebungen (Personen) durchgeführt, wovon 4 (1. Quartal 2017: 4) erfolgreich waren und 10 (1. Quartal 2017: 7) gescheitert sind. 2016 erfolgten insgesamt 16 Abschiebungen, 2015 keine.

Hinsichtlich der Details zu den freiwilligen Rückreisen und den Abschiebungen wird auf den Newsletter 1/2017 „Asyl und Flüchtlinge“ der Speyerer Freiwilligenagentur spefa verwiesen.

Für die Vormundschaften für die UMA wurde eine Stelle für einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin geschaffen, die seit 01.04.2016 besetzt ist. Ein Vormund ist für 50 Mündel zuständig, kann also 50 Fälle bearbeiten. Der Stadt wurden nach dem Königsteiner Schlüssel 36 UMA zugewiesen.

Die Personalaufwendungen werden unter Ziffer 5.3 dargestellt.

4.2 Personenzahlen AsylbewerberInnen

Für das 2. Quartal 2017 ergaben sich zum Stichtag 30.06.2017 bei den AsylbewerberInnen die nachfolgend genannten Personenzahlen (31.03.2017 und 30.06.2016 in Klammern), wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es sich hier um Personen und nicht um Fälle handelt. So ist z. B. eine Asylbewerberfamilie (Eltern und zwei Kinder) nur ein Fall, der aber aus vier Personen besteht.

Zum 30.06.2017 waren der Stadt Speyer (ohne AfA) insgesamt 190 (31.03.2017: 281; 30.06.2016: 599) AsylbewerberInnen zugeteilt. Diese verteilen sich nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft (Land) wie folgt:⁷

Alter (Jahre)	Geschlecht			Herkunft (Land)																			Summe									
	männl.	weibl.	Summe	AF	PAK	SYR ¹⁾	IR ¹⁾	AS	BIH	XK	ET	MAK	SP ¹⁾	AR	GEO	ER ¹⁾	RCA	SRB	TN	AL	CD-	EAK		VN	XX	IRQ ¹⁾	ETH	RU	GR			
0 - 5	9	8	17	4	2	3		2	2	1			1		1	1															17	
6 - 11	13	10	23	2	3	3		4	6	1	2	2																		23		
12 - 17	7	6	13			3	3	1	1	2		2		1																13		
18 - 23	36	6	42	22	6	5			2	2	1		3										1							42		
24 - 29	27	2	29	9	6	4	4		1		2		1				1			1										29		
30 - 35	23	8	31	2	13	4	1	3			2			1	1	1	1						1	1						31		
36 - 41	9	10	19	1	4	1	4	2	1	2		1		1	1			1												19		
42 - 47	3	3	6	2	1	1	1														1									6		
48 - 53	4	1	5			1		1		1		1		1																5		
54 - 59	1		1							1																				1		
60 - 65	1	1	2											1							1									2		
66 - 71		1	1			1																								1		
72 - 77		1	1															1												1		
Summe 30.06.2017:	133	57	190	42	35	26	13	13	13	10	7	6	5	5	3	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	190
Summe 31.03.2017:	192	89	281	53	38	73	21	15	13	10	14	6	7	7	7	4	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	281	
Abweichung 30.06.2017 zu 31.03.2017:	-59	-32	-91	-11	-3	-47	-8	-2	0	0	-7	0	-2	-2	-4	-2	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	-1	-1	0	0	-91		
Summe 30.06.2016:	394	205	599	69	43	297	19	10	16	26	13	7	23	13	7	3	2	9	2	31	0	1	0	4	1	0	2	1	599			
Abweichung 30.06.2017 zu 30.06.2016:	-261	-148	-409	-27	-8	-271	-6	3	-3	-16	-6	-1	-18	-8	-4	-1	0	-7	-1	-30	1	0	1	-3	-1	0	-2	-1	-409			

¹⁾ Länder mit hoher Bleibeperspektive:
 30.06.2017: 46 Personen (24,21 %)
 31.03.2017: 106 Personen (37,72 %)
 30.06.2016: 343 Personen (57,26 %)

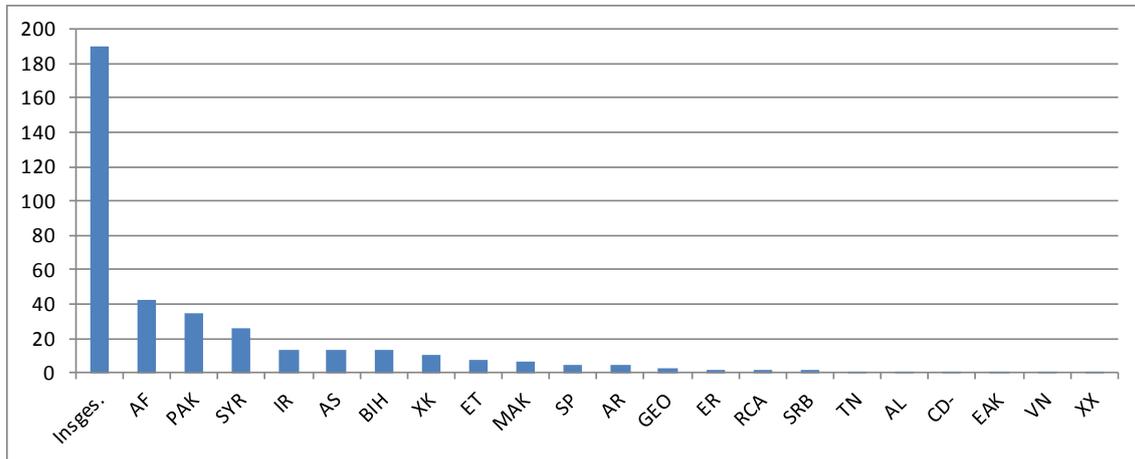
Legende zur Herkunft (Land):

AF = Afghanistan	RCA = Zentralafrikanische Republik
PAK = Pakistan	SRB = Serbien
SYR = Syrien	TN = Tunesien
IR = Islamische Republik Iran	AL = Albanien
AS = Aserbaidschan	CD- = Tschad
BIH = Bosnien und Herzegowina	EAK = Kenia

⁷ Quelle: Auswertung Prosoz durch FB 4-412 vom 04.07.2017; Stichtag 01.07.2017

XK	=	Kosovo	VN	=	Vietnam
ET	=	Ägypten	XX	=	Staatenlos
MAK	=	Makedonien	IRQ	=	Irak
SP	=	Somalia	ETH	=	Äthiopien
AR	=	Armenien	RU	=	Russische Föderation
GEO	=	Georgien	GR	=	Griechenland
ER	=	Eritrea			

Graphisch stellt sich die Personenzahl zum 30.06.2017 wie folgt dar:



Der Tabelle und dem Schaubild ist zu entnehmen, dass Syrien mit noch 13,68 % als bisher am stärksten vertretenes Herkunftsland erstmals von Afghanistan (22,11 %) und Pakistan (18,42 %) überholt wurde. Dies ist insbesondere auf die relativ unproblematische Anerkennung von SyrerInnen zurückzuführen. Mit diesen drei Staaten waren in der Summe mit 54,21 % (31.03.2017: 58,36 %; 30.06.2016: 68,28 %) noch immer mehr als die Hälfte der Herkunftsländer vertreten.

Seit Jahresbeginn 2017 war zum jeweiligen Monatsende die folgende Entwicklung zu verzeichnen (prozentuale Veränderung gegenüber dem Vormonat in Klammern):

Januar:	324 Personen	(- 13,14 %)
Februar:	296 Personen	(- 8,64 %)
März:	281 Personen	(- 5,07 %)
April:	222 Personen	(- 21,00 %)
Mai:	191 Personen	(- 13,96 %)
Juni:	190 Personen	(- 0,52 %)

Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Zahl der AsylbewerberInnen gegenüber dem 31.03.2017 mit 281 Personen um 91 Personen (- 32,38 %) abgenommen hat.

Wie bereits dargestellt, waren zum 30.06.2016 insgesamt 599 AsylbewerberInnen zu verzeichnen. Die 190 AsylbewerberInnen zum 30.06.2017 bedeuteten somit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert um 409 Personen (- 68,28 %).

Außer den o. g. 190 (31.03.2017: 281; 30.06.2016: 599) AsylbewerberInnen lebten zum Stichtag 287 (31.03.2017: 305; 30.06.2016: 109) Asylberechtigte in Speyer, die durch die Fachstelle Wohnraumhilfe der Stadt betreut wurden. Somit wurden wie im 1. Quartal 2017 mehr Asylberechtigte von der Fachstelle Wohnraumhilfe betreut, als AsylbewerberInnen in Speyer lebten.

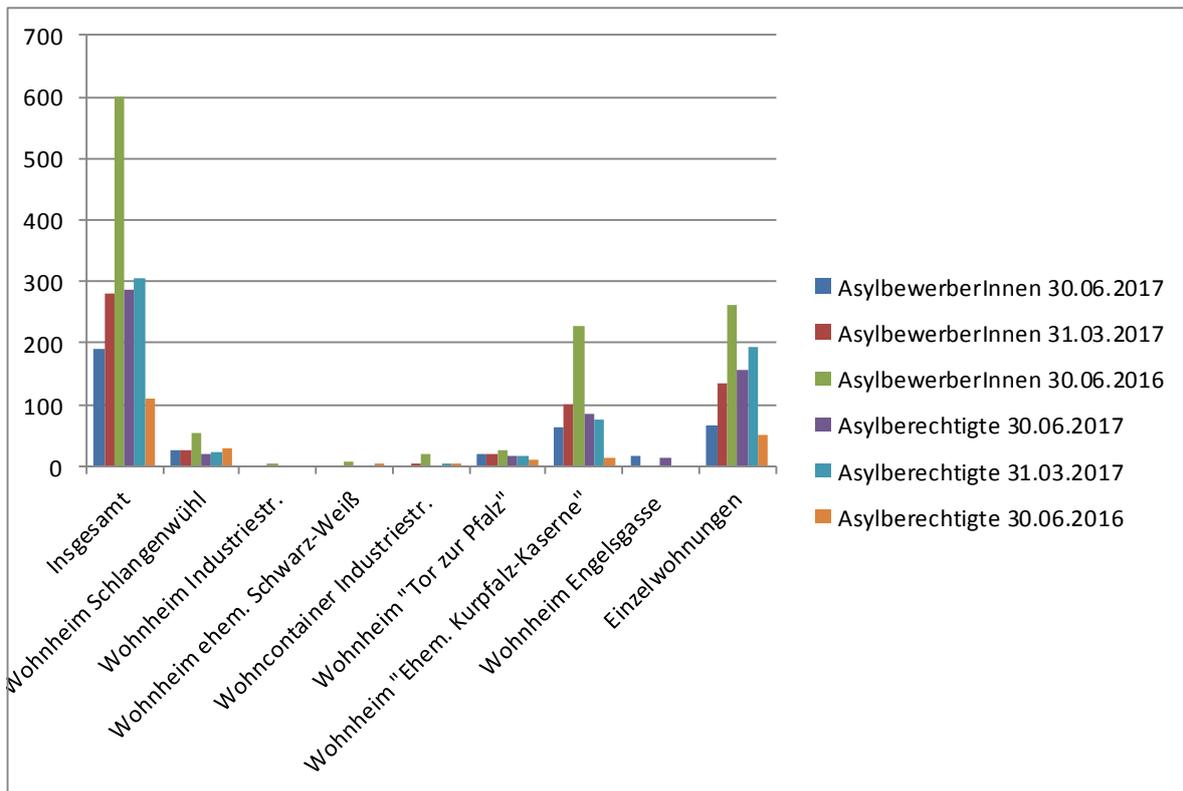
Asylberechtigte, die nicht durch die Wohnraumhilfe betreut werden, werden statistisch nicht (mehr) erfasst, da sie mit dem Status der Anerkennung aus der Statistik herausfallen und in die Zuständigkeit des Jobcenters wechseln, welches für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II zuständig ist. Sie erhalten somit die gleichen Leistungen wie Hilfebedürftige ohne Migrationshintergrund.

Die AsylbewerberInnen und Asylberechtigte, die durch die Wohnraumhilfe betreut wurden, verteilen sich auf die folgenden Asylbewerberunterkünfte:

Unterkunft	Kostenstelle	Belegung										Summe		
		AsylbewerberInnen					Asylberechtigte					30.06.2017	30.06.2016	
		30.06.2017	31.03.2017	Unterschied	30.06.2016	Unterschied 30.06.2017 zu 30.06.2016	30.06.2017	31.03.2017	Unterschied	30.06.2016	Unterschied 30.06.2017 zu 30.06.2016	30.06.2017	31.03.2017	30.06.2016
Wohnheim für obdachlose Familien und Asylbewerberfamilien (Zum Schlangenhühl 18)	41000220	26	26	0	55	-29	21	22	-1	28	-7	47	48	83
Wohnheim für obdachlose Einzelpersonen und alleinstehende Asylbewerber (Industriestraße 68h)	41000225	0	0	0	3	-3	0	0	0	0	0	0	0	3
Asylbewerberwohnheim (1. Richtweg 6) ¹⁾	41000226	0	0	0	8	-8	0	0	0	3	-3	0	0	11
Wohncontainer für Asylbewerber (Industriestr. 64) ²⁾	41000231	0	4	-4	18	-18	0	2	-2	3	-3	0	6	21
Asylbewerberwohnheim „Tor zur Pfalz“ (Maximilianstr. 8)	41000232	18	18	0	27	-9	15	15	0	9	6	33	33	36
Asylbewerberwohnheim „Ehem. Kurpfalz-Kaserne“ (Birkenweg 94a und 94b) ³⁾ , hiervon	41000233				227	-227				14	-14			241
- Birkenweg 94a (ehem. Haus 10)		28	44	-16		28	28	25	3		28	56	69	0
- Birkenweg 94b (ehem. Haus 11)		35	55	-20		35	56	49	7		56	91	104	0
Asylbewerberwohnheim Engelsgasse (Engelsgasse 2 - 4)	41000234	16	0	16	0	16	12	0	12	0	12	28	0	0
Einzelwohnungen für Asylbewerber	41000228	67	134	-67	261	-194	155	192	-37	52	103	222	326	313
Summe:		190	281	-91	599	-409	287	305	-18	109	178	477	586	708

¹⁾ Das Wohnheim wurde zwischenzeitlich geschlossen
²⁾ Der Wohncontainer steht als Unterkunft für Asylbewerber seit 01.05.2017 nicht mehr zur Verfügung
³⁾ Eine Unterscheidung der Unterbringung in den einzelnen Gebäuden erfolgt erst seit 2017

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:

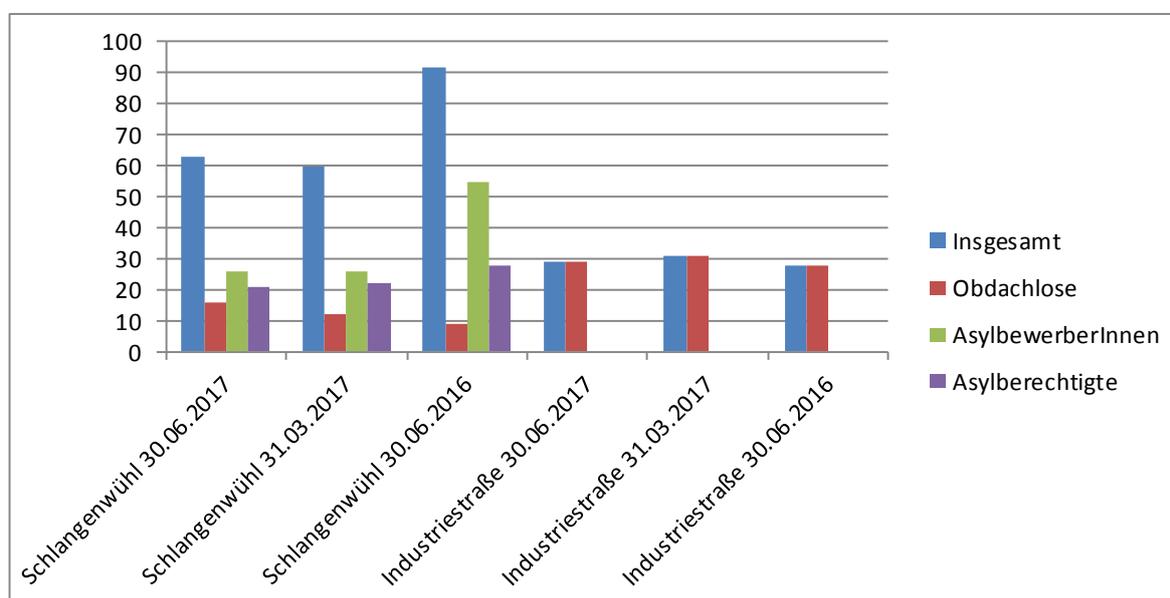


Hinsichtlich der Wohnheime für obdachlose Familien (Schlangenhühl) und Einzelpersonen (Industriestraße) besteht die Besonderheit, dass diese, wie der Name schon sagt, neben den AsylbewerberInnen und Asylberechtigten auch mit obdachlosen Personen belegt sind bzw. sein können.

So stellte sich die Belegung der beiden Wohnheime zum 30.06.2017, 31.03.2017 und 30.06.2016 wie folgt dar:

Unterkunft	Datum	Belegung						Insgesamt
		Obdachlose		AsylbewerberInnen		Asylberechtigte		
		Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)	
Wohnheim für obdachlose Familien und Asylbewerberfamilien (Schlangenwühl)	30.06.2017	16	25,40	26	41,27	21	33,33	63
	31.03.2017	12	20,00	26	43,33	22	36,67	60
	Unterschied	4		0		-1		3
	30.06.2016	9	9,78	55	59,78	28	30,43	92
	Unterschied 30.06.2017 zu 30.06.2016	7		-29		-7		-29
Wohnheim für obdachlose Einzelpersonen und alleinstehende Asylbewerber (Industriestraße)	30.06.2017	29	100,00	0	0,00	0	0,00	29
	31.03.2017	31	100,00	0	0,00	0	0,00	31
	Unterschied	-2		0		0		-2
	30.06.2016	28	100,00	0	0,00	0	0,00	28
	Unterschied 30.06.2017 zu 30.06.2016	1		0		0		1

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



Aus der o. g. Tabelle ist ersichtlich, dass die Belegung der Einrichtung Schlangenwühl vermehrt mit Obdachlosen erfolgt, da zwischenzeitlich andere Unterbringungsmöglichkeiten für AsylbewerberInnen und Asylberechtigte vorhanden sind.

Dies führt auch dazu, dass in der Industriestr. zurzeit ausschließlich Obdachlose untergebracht sind.

5. Darstellung der Zuständigkeiten, Erträge und Aufwendungen, investiven Ein- und Auszahlungen sowie Tilgung von Investitionskrediten nach Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten

5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt der Stadt sind die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für den Bereich Asyl insbesondere in den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkt 31180 -Wohnraumhilfe-

Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber-

Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber-

Weitere Erträge und Aufwendungen finden sich in geringerem Umfang und zum Teil auch nur hilfsweise bis zur Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses in den folgenden Produkten:

- Produkt 11450 -Sonstige zentrale Dienste-
- Produkt 12210 -Sicherheit und Ordnung, Ausländerangelegenheiten-
- Produkt 36320 -Förderung der Erziehung in der Familie-
- Produkt 36370 -Beistandschaft, Vormundschaft-
- Produkt 61100 -Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen-

Im Bereich der Wohnraumhilfe wurden zum Stichtag 30.06.2017 insgesamt 418 (31.03.2017: 458; 30.06.2016: 233) Personen betreut, von denen, wie bereits unter Ziff. 4 dargestellt, 287 (31.03.2017: 305; 30.06.2016: 109) Personen oder 68,66 % (31.03.2017: 66,59 %; 30.06.2016: 46,78 %) Asylberechtigte waren. Die Verrechnung erfolgt jedoch nur zum Teil im **Produkt 31180 -Wohnraumhilfe-**.

Im **Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber-** sind die Gebäude- sowie unterkunftsbezogenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der bei den beiden Produkten 31180 -Wohnraumhilfe- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- geführten Personenzahlen das folgende Bild:

Datum	Personen insges.	Produkt 31180 hiervon		Personen insges.	Produkt 31400 hiervon			
		Asylberechtigte	Faktor (%)		Asylberechtigte	Faktor (%)	AsylbewerberInnen	Faktor (%)
30.06.2017	136	5	3,68	472	282	59,75	190	40,25
30.06.2016	127	3	2,36	705	106	15,04	599	84,96

Bei Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- betrug der Faktor zum 31.03.2017 insges. 3,16 % (5 von 158 Personen), so dass hier Korrekturen für das 1. Quartal 2017 erforderlich sind, die über die Spalte „Abgrenzung“ in den einzelnen Tabellen der BWSt. dargestellt werden, sofern hier Erträge oder Aufwendungen des Produktes 31180 -Wohnraumhilfe- angefallen sind.

Im **Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber-** sind die Hilfestellungen an die AsylbewerberInnen nach dem AsylbLG sowie die Kostenerstattungen hierfür veranschlagt und verbucht.

Die für die Unterbringung der AsylbewerberInnen entstehenden Aufwendungen (insbesondere die Kosten der Unterkunft -KdU- und die Nebenkosten) werden von Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber- am Ende des Haushaltsjahres in einer Summe über HHSt. 31300.5581500 -Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Unterbringung von Asylbewerbern- an das Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- (HHSt. 31400.4429943 -Sonstige Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden-) erstattet.

Aufgrund der geschilderten Praxis ist im 2. Quartal 2017 noch keine Erstattung erfolgt.

Im **Produkt 11450 -Sonstige zentrale Dienste-** werden hilfsweise bis zum Rechnungsabschluss die zentral bewirtschafteten Aufwendungen für Büromaterial, Porto und Versandkosten, Kommunikationskosten sowie Miete und Leasing der Fernsprechanlagen und Kopiergeräte gebucht.

Aus dem **Produkt 12210 -Sicherheit und Ordnung, Ausländerangelegenheiten-** werden diejenigen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, die in einem direkten Bezug zwischen Ausländer- und Asylangelegenheiten stehen, insbesondere die Aufwendungen für freiwillige Rückkehr und Abschiebungen.

Im **Produkt 36320** -Förderung der Erziehung in der Familie- sind insbesondere die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte (unabhängig von deren Status) entstehen, aufgeführt.

Hierbei geht es nicht um die Betreuung einzelner AsylbewerberInnen, sondern um die Vernetzung der einzelnen Bildungsakteure und die Spezialisierung der Sprachkursträger.

Im **Produkt 36370** -Beistandschaft, Vormundschaft- werden u. a. die Personalaufwendungen der für die Vormundschaft für die UMA zuständigen SachbearbeiterIn verrechnet.

Im **Produkt 61100** -Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen- wird seit 2016 die Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz veranschlagt und verbucht.

Werden nachfolgend Beträge in Klammern angegeben, handelt es sich bei der ersten Zahl um die Summe des 1. und 2. Quartals 2017 und der zweiten Zahl um die Summe des 1. und 2. Quartals 2016.

Sofern es sich bei den dargestellten Personalkosten nicht um tatsächliche Personalkosten handelt (siehe Ziff. 5.3), basieren die Personal- und pauschalierten Sachkostenanteile auf dem KGSt-Bericht 7/2016 „Kosten eines Arbeitsplatzes (2016/2017)“.

5.2 FB 1-113 Beschaffung, Statistik und Wahlen

FB 1-113 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- zentrale Beschaffungen
- Verbrauchsmittel
- Büromaterial
- Porto und Versandkosten
- Miete und Leasing der Kopiergeräte

Aufwendungen

Zentrale Beschaffungen, die Auswirkungen auf den Bereich Asyl haben, sind nicht angefallen.

Für das Sachgebiet 414 -Asyl- wurde ab Februar 2016 für die Dienststelle „Tor zur Pfalz“ ein eigenes Kopiergerät angemietet. Die monatliche Miete beläuft sich auf 41,06 €, so dass im Berichtszeitraum 123,18 € (246,36 €; 205,30 €) angefallen sind.

Anfang Juni 2016 wurde für die ehem. Kurpfalzkasernen ein weiteres Kopiergerät angemietet. Die monatliche Miete beläuft sich auf 38,68 €, so dass im Berichtszeitraum 116,04 € (232,08 €; 38,68 €) aufgewendet werden mussten.

Hierbei ist anzumerken, dass neben den Aufwendungen für die Miete von Kopiergeräten auch die Verbrauchsmittel, das Büromaterial sowie das Porto und die Versandkosten unterjährig zentral bei Produkt 11450 -Sonstige zentrale Dienste- verrechnet und erst vor Rechnungsabschluss auf die einzelnen Produkte umgebucht werden.

Dies stellt sich somit für den Bereich Asyl wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017						2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR	
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 11450 EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31180 EUR	Berück- sicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR	Summe EUR				
5241000	Verbrauchsmittel ¹⁾		0,79	0,79			100,00	25,00	0,92	0,92	1,71	20,40	-18,69	
5631100	Büromaterial ¹⁾		0,24	0,24			30,00	7,50	0,28	0,28	0,52	0,00	0,52	
5633000	Porto und Versandkosten ¹⁾		2,69	2,69			340,00	85,00	3,13	3,13	5,82	71,20	-65,38	
5639100	Miete / Leasing für Kopierer	239,22		239,22	239,22	239,22					239,22	478,44	243,98	234,46
Summe:		239,22	3,72	242,94	239,22	239,22	470,00	117,50	4,32	243,54	486,48	335,58	150,90	

Erläuterungen für 2017:

¹⁾ Haushaltsansatz; Berücksichtigung hiervon 25 %

Zusammenfassung

Bei FB 1-113 fielen im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 243,54 € (486,48 €; 335,58 €) für den Bereich Asyl an.

5.3 FB 1-120 Personal

FB 1-120 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Erstattung von Personalkosten.

Erträge

Wie bereits ab dem 3. Quartal 2016 dargestellt, wurde zur Förderung der freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr 2005 erstmals für das Haushaltsjahr 2016 eine Personalkostenförderung in Höhe von 15.000,00 € bewilligt (HHSt. 12210.4144200).

Für das Jahr 2017 erfolgte wiederum eine Bewilligung in gleicher Höhe.

Die Zuweisung ist jeweils periodisch auf die 4 Quartale aufzuteilen, so dass für jedes Quartal anteilig 3.750,00 € anzusetzen sind:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 12210 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
4144200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ¹⁾	3.750,00		3.750,00	15.000,00	3.750,00	3.750,00	7.500,00	7.500,00	0,00
Summe:		3.750,00	0,00	3.750,00	15.000,00	3.750,00	3.750,00	7.500,00	7.500,00	0,00

Erläuterung:

¹⁾ Jahressollstellung, deshalb Ansatz nur 25 %

Aufwendungen

Bei Produkt 31300 werden seit dem Jahr 2016 die Personalaufwendungen des Leiters der zentralen Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen zu 20 % (vorher 50 %) sowie seit August 2016 der Vollzeitkraft für die einwohnermelderechtliche Erfassung der in der AfA untergebrachten Personen verrechnet (siehe Ziff. 4.1 -Situation in Speyer-).

Seit dem 2. Quartal 2017 werden für die Erstellung des Asylberichts die bei Produkt 36320 -Förderung der Erziehung in der Familie- ausgewiesenen anteiligen Personalaufwendungen (50 %) der SachbearbeiterIn für die Bildungskoordination für Neuzugewanderte und der bei Produkt 36370 -Beistandschaft, Vormundschaft- die Personalaufwendungen für die Vormundschaft für die UMA zuständigen SachbearbeiterIn (Stellenbesetzung Vormundschaften zum 01.04.2016) berücksichtigt. Die Personalaufwendungen für das 1. Quartal wurden nacherfasst.

Bei Produkt 36320 ist zu beachten, dass die angefallenen Personal- und Sachaufwendungen durch den Bund erstattet werden.

Die Berechnung der Aufwendungen ist in Anlage 1 (Seite 29) dargestellt.

Die Aufwendungen belaufen sich im Berichtszeitraum auf 190.015,01 € (381.723,03 €; 280.899,93 €) und liegen somit um 100.823,10 € (rd. 36 %) über den Zahlen des Vorjahresquartals.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass alle der bisher vakanten Stellen zwischenzeitlich besetzt wurden, dies sowohl im Bereich der Sachbearbeitung, der sozialpädagogischen Betreuung und der Hausverwaltung.

Hinzu kommt die bereits dargestellte Verrechnung der Vollzeitkraft für die einwohnermelderechtliche Erfassung der in der AfA untergebrachten Personen seit August 2016, wofür im 1. Quartal 2016 noch keine Personalaufwendungen angefallen sind.

Weiterhin sind in den Zahlen des 1. und 2. Quartals 2016 die Personalaufwendungen der Produkte 36320 und 36370 nicht enthalten. Allein hieraus resultiert eine Abweichung in Höhe von +40.294,29 €.

Den rückläufigen Fallzahlen bei den AsylbewerberInnen wurde zwischenzeitlich Rechnung getragen, da eine bisher als Sachbearbeiterin im FB 4-414 -Asyl- tätige Mitarbeiterin seit 01.05.2017 bei FB 4-411 eingesetzt wird.

Zusammenfassung

Bei FB 1-120 fielen im Berichtszeitraum Erträge im Produkt 12210 -Sicherheit und Ordnung, Ausländerangelegenheiten- in Höhe von 3.750,00 € (7.500,00 €; 7.500,00 €) und Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber-, 36320 -Förderung der Erziehung in der Familie- und 36370 -Beistandschaft, Vormundschaft- in Höhe von insgesamt 190.015,01 € (381.723,03 €; 280.899,93 €) für den Bereich Asyl an.

5.4 FB 1-130 Finanzen

FB 1-130 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz.
- Ermittlung von Rückstellungen
- Ermittlung von Abschreibungen
- Pauschalwertberichtigungen
- Schuldendienst (Tilgungen)

Erträge

Für das Jahr 2016 wurden der Stadt vom Land erstmals 397.378,44 € als Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesen.

Für die Jahre 2017 und 2018 wird wiederum dieser Betrag gewährt (für 2018 als RAP gebucht).

Die Zuweisungen sind für die einzelnen Jahre jeweils periodisch auf die 4 Quartale aufzuteilen, so dass für jedes Quartal anteilig 99.344,61 € anzusetzen sind:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 61100 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
4134000	Sonstige Zuweisungen vom Land ¹⁾	99.344,61		99.344,61	397.378,44	99.344,61	99.344,61	198.689,22	198.689,22	0,00
Summe:		99.344,61	0,00	99.344,61	397.378,44	99.344,61	99.344,61	198.689,22	198.689,22	0,00

Erläuterung:

¹⁾ Jahressollstellung, deshalb Ansatz nur 25 %

Aufwendungen

Für den Bereich Asyl sind Rückstellungen für die MitarbeiterInnen zu bilden für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (§ 36 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO) und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern (§ 36 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO).

Da die Personal- und Versorgungsaufwendungen erst nach Jahresende von der PPA mitgeteilt werden können und Prognosen hierfür nicht möglich sind, wurden im Berichtszeitraum keine Personal- und Versorgungsrückstellungen verbucht und deshalb auch nicht berücksichtigt. Die Darstellung erfolgt im Jahresbericht 2017.

Außerdem war die Anlagebuchhaltung zuständig für die Ermittlung und Buchung der Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO. Da deren Höhe zum Zeitpunkt der

Berichterstellung noch nicht bekannt war, wurden hilfsweise die Haushaltsansätze periodisch in Höhe eines Viertels berücksichtigt. Dies gilt sinngemäß auch für die Pauschalwertberichtigung.

Bei FB 1-130 fielen anteilige Aufwendungen für Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen (Haushaltsansätze) in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- in Höhe von 8.312,02 € (16.613,51 €; 14.070,40 €) an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR			
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31180 EUR	Berück- sicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR				Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR
5342000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen ¹⁾	7.175,00		7.175,00				28.700,00	7.175,00	7.175,00	14.350,00	11.925,00	2.425,00
5345000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Sportanlagen ¹⁾	1.062,50		1.062,50				4.250,00	1.062,50	1.062,50	2.125,00	2.125,00	0,00
5385200	Abschreibungen Geschäftsausstattung ¹⁾	16,65	-15,86	0,79	100,00	25,00	0,92			0,92	1,71	20,40	-18,69
5655200	Pauschalwertberichtigung ¹⁾	1.331,80	-1.268,60	63,20	8.000,00	2.000,00	73,60			73,60	136,80		136,80
Summe:		9.585,95	-1.284,46	8.301,49	8.100,00	2.025,00	74,52	32.950,00	8.237,50	8.312,02	16.613,51	14.070,40	2.543,11

Erläuterungen für 2017:

¹⁾ Haushaltsansatz; Berücksichtigung hiervon 25 %

Schuldendienst

Zur Finanzierung des Umbaus des ehem. Altenheims Engelsgasse in eine Unterkunft für Asylbewerber (siehe Ziff. 5.6) wurde zum 30.06.2016 ein Darlehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) in Höhe von 1.245.000,00 € aufgenommen, welches zunächst bis zum 28.06.2019 zinslos gewährt wird.

Hierfür fielen im Berichtszeitraum folgende Tilgungsleistungen an:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
3150000 S	Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	31.125,00		31.125,00	124.500,00	31.125,00	31.125,00	62.250,00		62.250,00
Summe:		31.125,00	0,00	31.125,00	124.500,00	31.125,00	31.125,00	62.250,00	0,00	62.250,00

Zur Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des ehem. Rodensteiner Hofes (Schustergasse 7, 7a und Kl. Pfaffengasse 1) in eine Unterkunft für Asylbewerber hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die Aufnahme eines zweckgebundenen und zinsfreien Kommunalkredits in Höhe von 1.690.000,00 € bei der ISB beschlossen.

Zusammenfassung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-130 sind im Berichtszeitraum Erträge in Höhe von 99.344,61 € (198.689,22 €; 198.689,22 €), Aufwendungen in Höhe von 8.312,02 € (16.613,51 €; 14.070,40 €) und Tilgungen in Höhe von 31.125,00 € (62.250,00 €; 0,00 €) für den Bereich Asyl angefallen.

5.5 FB 1-140 Recht

FB 1-140 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Kommunale Haftpflichtversicherung.

Der Bereich Asyl ist im Versicherungsumfang der Kommunalen Haftpflichtversicherung inbegriffen, separate Aufwendungen fallen nicht an.

Haftpflichtversicherungen für die einzelnen AsylbewerberInnen wurden nicht abgeschlossen.

Die Zuständigkeit für die gesetzliche Unfallversicherung ist zu Jahresbeginn 2016 auf FB 1-120 übergegangen.

Unfallversicherungen für die einzelnen AsylbewerberInnen wurden nicht abgeschlossen.

Zusammenfassung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-140 sind im Berichtszeitraum keine Aufwendungen für den Bereich Asyl angefallen.

5.5 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien

FB 1-150 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- Ersatz von Betriebskosten
- Sonstige Kostenerstattungen
- Sonstige laufende Erträge
- Strom
- Wärme
- Wasser
- Abwasser
- Hausmüll
- Oberflächenwasser
- Unterhalt der Gebäude und Betriebsvorrichtungen
- Fremdreinigung
- Eigenreinigung (Reinigungsmaterial)
- Sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen
- Kostenerstattungen an rechtsfähige Stiftungen
- Mieten, Pachten und Erbbauzinsen
- Mietnebenkosten
- Gebäudeversicherung
- ILV Bauunterhalt Betriebshof
- investive Bau-, Umbau- und Erwerbsmaßnahmen

Bei FB 1-150 fielen ausschließlich Erträge, Aufwendungen sowie investive Auszahlungen im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Erträge

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
4429100	Ersatz von Betriebskosten		207,90	207,90	831,58	207,90	207,90	415,80	0,00	415,80
4429959	Sonstige Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich			0,00	69,44	69,44	69,44	69,44	0,00	69,44
4629000	Sonstige laufende Erträge			0,00	117,80	117,80	117,80	117,80	0,00	117,80
Summe:		0,00	207,90	207,90	1.018,82	395,14	395,14	603,04	0,00	603,04

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind im Berichtszeitraum Erträge in Höhe von 395,14 € (603,04 €; 0,00 €) für den Bereich Asyl angefallen.

Aufwendungen

Die Berechnung ist in Anlage 2 (Seite 30) dargestellt.

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind im Berichtszeitraum Aufwendungen (inkl. ILV) in Höhe von 288.269,11 € (509.899,21 €; 494.925,63 €) für den Bereich Asyl angefallen.

Investitionen

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
				Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31400		Summe			
				EUR	EUR	EUR	Sachkosten EUR	Personal kosten EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0190000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3144	Ehem. Kurpfalzkasernen Speyer-Nord (Haus 10)	76,94		76,94				76,94	137.820,98	-137.744,04
		3145	Ehem. Kurpfalzkasernen Speyer-Nord (Haus 11)	46.941,08		46.941,08				46.941,08	258.331,27	-211.390,19
		3146	"Tor zur Pfalz"	4.311,01		4.311,01				4.311,01	5.293,22	-982,21
0323000	Jugendhilfeeinrichtungen	3147	Erwerb von Asylbewerberunterkünften			0,00				0,00	1.540.102,73	-1.540.102,73
0329000	Sonstige soziale Einrichtungen	3141	Ehem. Sportheim Schwarz-Weiß			0,00				0,00	570,57	-570,57
0528000	Asylbewerberunterkünfte	3143	Ehem. Altenheim Engelsgasse ¹⁾	377.353,22	-377.353,22	0,00				0,00	57.626,42	-57.626,42
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	3143	Ehem. Altenheim Engelsgasse ¹⁾		377.353,22	377.353,22	199.296,95	924,39	200.221,34	577.574,56		577.574,56
		3147	"Rodensteiner Hof"	6.416,91	-228,12	6.188,79	20.135,48	4.878,80	25.014,28	31.203,07		31.203,07
Summe:				435.099,16	-228,12	434.871,04	219.432,43	5.803,19	225.235,62	660.106,66	1.999.745,19	-1.339.638,53

Erläuterung für 2017:

¹⁾ Die Maßnahme wird über HHSt. 31400.0960003-3143 abgewickelt

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind im Berichtszeitraum investive Auszahlungen in Höhe von 225.235,62 € (660.105,66 €; 1.999.745,19 €) für den Bereich Asyl angefallen, wodurch sich im 2. Quartal 2017 weniger Auszahlungen in Höhe von 209.635,42 € gegenüber dem 1. Quartal 2017 ergeben, wobei hinsichtlich der im 2. Quartal 2017 enthaltenen Personalkosten in Höhe von 5.803,19 € anzumerken ist, dass diese bisher noch nicht gebucht (aktiviert) wurden.

Wesentlich weniger Auszahlungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum insbesondere beim Erwerb von Asylbewerberunterkünften in Höhe von -1.540.102,73 €, da im 2. Quartal 2016 der Ankauf des Anwesens Rodensteiner Hof realisiert wurde.

Weiterhin ergaben sich weniger Auszahlungen in der ehem. Kurpfalz-Kaserne in den Häusern 10 in Höhe von -137.744,04 € und 11 in Höhe von -211.390,19 €.

Wesentlich mehr Auszahlungen ergaben sich beim ehem. Altenheim Engelsgasse in Höhe von +577.574,56 €, da hier die Sanierung und der Umbau fortgesetzt und forciert wurden. Der Bezug der Einrichtung erfolgte Mitte März 2017. Die Belegung ist mit 65 Personen geplant, wobei die Belegung bei Bedarf erhöht werden kann. Zum 30.06.2017 war die Einrichtung mit insgesamt 28 Personen (16 AsylbewerberInnen und 12 Asylberechtigte) belegt.

Im Anwesen „Rodensteiner Hof“ wurden die Umbauarbeiten fortgesetzt. Im 1. OG ist der Einzug einer gemischten Wohngruppe der Diakonissen Speyer-Mannheim mit älteren Jugendlichen (bis 18 Jahre) und ggfs. UMA geplant. Im Herbst 2017 wird abschließend entschieden, welche Nutzung für das 2. OG erfolgen soll.

Zusammenfassung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind im Berichtszeitraum Erträge in Höhe von 395,14 € (603,04 €; 0,00 €), Aufwendungen (inkl. ILV) in Höhe von 288.269,11 € (509.899,21 €; 494.925,63 €) und investive Auszahlungen in Höhe von 225.235,62 € (660.105,66 €; 1.999.745,19 €) für den Bereich Asyl angefallen.

5.7 FB 1-160 EDV

FB 1-160 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- EDV-Hardware
- EDV-Software
- Kommunikationskosten

Aufwendungen

Bei FB 1-160 fielen Aufwendungen bei den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- in Höhe von 1.259,70 € (2.908,43 €; 951,78 €) an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017								2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31180 EUR	Berück- sicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR	Produkt 31300 EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
5624100	Software ¹⁾	916,78		916,78						3.667,10	916,78	916,78	1.833,55	0,00	1.833,55
5624300	Hardware	139,47	-132,85	6,62								0,00	6,62	0,00	6,62
5634100	Kommunikationskosten	725,34		725,34				1.068,26	342,92			342,92	1.068,26	951,78	116,48
Summe:		1.781,58	-132,85	1.648,73	0,00	0,00	0,00	1.068,26	342,92	3.667,10	916,78	1.259,70	2.908,43	951,78	1.956,65

Erläuterung für 1. und 2. Quartal 2017:

¹⁾ Softwarepflege 01-12/2017, anteilig

Die Internet-Anschlüsse und die Hotspots in der Kaserne wurden zwischenzeitlich gekündigt, da seit Mitte Mai die alternative Internetanbindung über Freifunk e. V. in Betrieb ist. Da die Kündigung erst nach Inbetriebnahme der neuen Internetverbindung erfolgen konnte, laufen die Zahlungen aus den gekündigten Verträgen noch einige Monate nach.

Zusätzlich werden für die Betreuung des Netzwerkes in der ehem. Kaserne (Häuser 10 und 11) durchschnittlich 3 Arbeitsstunden je Woche aufgewandt. Hierfür errechnet sich pro Quartal ein Personalkostenanteil von 1.989,25 € (2016: 1.998,08 €), welcher jedoch im Rahmen der ILV nicht erstattet wird.

Zusammenfassung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-160 sind im Berichtszeitraum tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 3.248,95 € (6.886,93 €; 4.947,94 €) für den Bereich Asyl angefallen.

5.8 FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr

FB 2 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für asyl- und ausländerrechtliche Fragen. Beim FB 2 fielen Aufwendungen im Produkt 12210 -Sicherheit und Ordnung, Ausländerangelegenheiten- an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017								2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abweichung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 12210 EUR	Berück- sicht. EUR	hiervon		Summe EUR	Produkt 12210 EUR	Berück- sicht. EUR	Anteil 100 % EUR			
5254300	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,00	152,00	152,00		76,00	76,00	76,00	76,00	152,00	152,00	143,10	8,90
5255100	Kostenerstattungen an private Unternehmen	110,00	-110,00	0,00								0,00	0,00	120,00	-120,00
5612200	Fortbildung	228,94		228,94								0,00	228,94		228,94
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.975,77		1.975,77	2.341,58	365,81				365,81	365,81	365,81	2.341,58		2.341,58
5629000	Sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.730,94		5.730,94	8.503,59	2.492,00				2.492,00	2.492,00	2.492,00	8.222,94		8.222,94
5634500	Mobiltelefongebühren	28,92		28,92	372,96	58,05						58,05	86,97	74,22	12,75
5636100	Anzeigen			0,00								0,00	0,00	1.215,84	-1.215,84
5636200	Druckerzeugnisse			0,00								0,00	0,00	523,60	-523,60
Summe:		8.074,57	-110,00	7.964,57	11.370,13	3.067,86		76,00	76,00	2.933,81	2.933,81	3.067,86	11.032,43	2.076,76	8.955,67

Während bei Kostenstelle 21040000 -ALB Asyl Stadt- im Berichtszeitraum lediglich Kosten in Höhe von 76,00 € angefallen sind, fielen bei Kostenstelle 21040100 -ALB Asyl AfA- im 2. Quartal 2017 Kosten in Höhe von 2.933,81 € an. Diese entstanden insbesondere für Gebühren für Dolmetschertätigkeit (HHSt. 12210.5625000 -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen-; 365,81 €) und für Flüge im Rahmen von Abschiebungen,

hauptsächlich nach Italien im Rahmen des Dublin-Abkommens und freiwilliger Rückkehr (HHSt. 12210.5629000 -Sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten-; 2.492,00 €).

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich insbesondere bei den beiden o. g. HHSt. 12210.5625000 -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen- in Höhe von 2.341,58 € und HHSt. 12210.5629000 -Sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 8.222,94 €, da hierfür im Vorjahreszeitraum keine Aufwendungen anfielen.

Zusammenfassung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 2 sind im Berichtszeitraum anteilige Aufwendungen in Höhe von 3.067,86 € (11.032,43 €; 2.076,76 €) für den Bereich Asyl angefallen.

5.9 FB 4-400 Zentralabteilung Fachbereich 4

FB 4-400 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für

- Fahrzeugunterhaltung (seit 2017)
- Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände
- Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 €
- Fortbildung
- Dienstreisen, Dienstgänge
- Fahrzeugenschädigung
- Fachliteratur, Zeitschriften, Medien
- Mobiltelefongebühren
- Anzeigen
- Versicherungsbeiträge Kfz-Versicherungen
- Dienstfahrtsammelversicherung
- Kraftfahrzeugsteuer (seit 2017)
- ILV Zentrale Steuerung, Controlling
- ILV Zentrales Gebäudemanagement
- ILV Planung und Betrieb Telekommunikation des Fachbereichs 4.

Aufwendungen

Die Berechnung der Aufwendungen ist in Anlage 3 (Seite 31) dargestellt.

Zusammenfassung

Bei FB 4-400 fielen Aufwendungen (einschl. ILV) in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- in Höhe von 9.483,26 € (17.703,91 €; 17.694,05 €) für den Bereich Asyl an.

Bildung für neu Zugewanderte

Das Sachgebiet für die Bildung für neu Zugewanderte ist organisatorisch dem FB 4-400 angegliedert.

Die Erträge und Aufwendungen hierfür sind in Produkt 36320 -Förderung der Erziehung in der Familie- dargestellt.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass hier die Erträge und Aufwendungen für alle neu Zugewanderten dargestellt werden, also nicht ausschließlich nur für AsylbewerberInnen und Asylberechtigte.

Hier ergibt sich insgesamt das folgende Bild:

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017	1. und 2. Quartal 2016 Summe	Abweichung 2017 gg. 2016
		Summe ursprüngl. EUR	Abgrenzung EUR	Summe neu EUR	Produkt 36320 EUR	Berücksicht. EUR	Summe EUR	Summe insges. EUR		
Ertrag: ¹⁾										
4144100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	5.785,54	5.785,54	5.344,11	5.344,11	5.344,11	11.129,65		
Summe:		0,00	5.785,54	5.785,54	5.344,11	5.344,11	5.344,11	11.129,65		
Aufwand ²⁾										
5612200	Fortbildung	0,00	613,41	613,41			0,00	613,41		
5613100	Dienstreisen, Dienstgänge	0,00	27,30	27,30	107,01	107,01	107,01	134,31		
Summe:		0,00	640,71	640,71	107,01	107,01	107,01	747,72		
Überschuss:		0,00	5.144,83	5.144,83	5.237,10	5.237,10	5.237,10	10.381,93		

Erläuterungen für 2017:

¹⁾ Ein vorhandener "Überschuss" i. H. v. 52,23 € wurden mit dem Aufwand für das 1. Quartal 2017 verrechnet

²⁾ Zum Aufwand gehören die Personalaufwendungen, welche bei Ziff. 5.3 - FV 1-120 (Personal)- dargestellt werden

Zusammenfassung

Im Sachgebiet Bildung für neu Zugewanderte fielen im Produkt 36320 -Förderung der Erziehung in der Familie- Erträge in Höhe von 5.344,11 € (11.129,65 €) und Aufwendungen in Höhe von 107,01 € (747,72 €) für den Bereich Asyl an.

5.10 FB 4-414 Asyl

Das Sachgebiet FB 4-414 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Fallbearbeitung und die Gewährung von Hilfen nach dem AsylbLG.

Bei FB 4-414 fielen Erträge und Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an.

Erträge

Die Berechnung der Erträge ist in der Anlage 4 (Seite 32) dargestellt.

Die Erträge belaufen sich im Berichtszeitraum auf 275.744,01 € (590.555,12 €; 452.367,66 €).

Die Zunahme der Erträge in Höhe von +138.187,46 € gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist insbesondere auf die Zunahme der Nutzungsentgelte für Wohnraum zurückzuführen (+94.674,73 €). Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Asylberechtigte, die eigentlich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus aus den städtischen Unterkünften ausziehen sollten, auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnungen finden und somit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in den städtischen Unterkünften verbleiben. Außerdem war ein Anstieg bei den Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung zu verzeichnen (insgesamt +38.484,85 €).

Aufwendungen (ohne ILV)

Die Berechnung der Aufwendungen (ohne ILV) ist in der Anlage 5 (Seite 33) dargestellt.

Die Aufwendungen (ohne ILV) belaufen sich im Berichtszeitraum auf 719.020,98 € (1.339.898,88 €; 2.021.335,84 €).

Erheblich weniger Aufwendungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind insbesondere bei den laufenden Beschaffungen von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (-94.952,35 €), den Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse, Taschengeld nach § 3 AsylbLG (-189.534,38 €), den Geldleistungen für den Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG (-469.939,72 €) und den Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Krankenhilfe (-257.770,34 €) zu verzeichnen, die insbesondere auf die mittlerweile vorhandene Erstausrüstung der Wohnheime und auf die gesunkenen Fallzahlen zurückzuführen sind.

Erheblich mehr Aufwendungen liegen vor allem bei den Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen (+118.518,96 €) und den Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Wertgutscheine für Hausrat usw. (+141.507,77 €) vor. Dies ist insbesondere auf die vermehrte Anmietung von Wohnraum bei der GEWO und die Ausstattung der Wohnungen mit Mobiliar und Hausrat zurückzuführen.

Aufwendungen (ILV)

Die Berechnung der Aufwendungen aus ILV ist in der Anlage 6 (Seite 33) dargestellt.

Die Aufwendungen aus ILV belaufen sich im Berichtszeitraum auf 48.817,22 € (90.730,45 €; 77.459,52 €).

Hierbei ist zu beachten, dass bei den Aufwendungen des 1. und 2. Quartals 2017 noch von den periodisierten Haushaltsansätzen ausgegangen wird, während für das 1. und 2. Quartal 2016 die anteiligen Rechnungsergebnisse für 2016 zugrunde gelegt wurden.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind bei den Aufwendungen aus ILV Overhead (-7.807,81 €) zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mangels Nachtragshaushalt die Ansätze 2017 nicht an die Rechnungsergebnisse 2016 angepasst werden konnten.

Investitionen

Im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- sind im Berichtszeitraum investive Auszahlungen für die Herstellung einer Küche im ehem. Altenheim Engelsgasse angefallen:

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
				Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	9101	Küchen ehem. Kurpfalzkaseme Speyer- Nord (Haus 10)	3.187,06		3.187,06				3.187,06		3.187,06
		9103	Küchen ehem. Altenheim Engelsgasse	1.589,87		1.589,87	4.239,43		4.239,43	5.829,30		5.829,30
Summe:				4.776,93	0,00	4.776,93	4.239,43	0,00	4.239,43	9.016,36	0,00	9.016,36

Die Investitionen belaufen sich im Berichtszeitraum auf 4.239,43 € (9.016,36 €; 0,00 €).

Zusammenfassung

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 4-414 sind im Berichtszeitraum Erträge in Höhe von 275.744,01 € (590.555,12 €; 452.367,66 €), Aufwendungen (ohne ILV) in Höhe von 719.020,98 € (1.339.898,88 €; 2.021.335,84 €), Aufwendungen aus ILV in Höhe von 48.817,22 € (90.730,45 €; 77.459,52 €) und Investitionen in Höhe von 4.239,43 € (9.016,36 €; 0,00 €) für den Bereich Asyl angefallen.

5.11 FB 5-500 Stadtentwicklung

FB 5-500 war u. a. zuständig für die Herrichtung der Außenanlage der ehem. Kurpfalzkaseme, welche im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- veranschlagt ist:

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal 2016 Summe EUR	Abwei- chung 2017 gg. 2016 EUR
				Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR	Summe EUR			
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	3154	Außenanlage ehem. Kurpfalzkaseme			0,00			0,00	0,00	34.475,80	-34.475,80
Summe:				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.475,80	-34.475,80

Bei FB 5-500 fielen im Berichtszeitraum keine investiven Auszahlungen an (0,00 €; 34.475,80 €).

5.12 Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Asylbewerberunterkünften

Die bei Ziff. 4.2 -Personenzahlen AsylbewerberInnen- bereits dargestellten Asylbewerberunterkünfte wurden in der Finanzwesen-Software als Kostenstellen eingerichtet.

Die im Berichtszeitraum erfolgte Zuordnung von Kosten zu den Kostenstellen ist der Anlage 7 (Seite 35) zu entnehmen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Summen der einzelnen Kostenarten nicht identisch mit den unter Ziff. 5.2 bis 5.12 dargestellten Konten sein müssen, da z. B. ein Buchungsvorgang nicht einer einzelnen Kostenstelle zugeordnet werden kann und somit eine Zuordnung nicht oder nur zum Teil erfolgt.

Wie bei Ziff. 4.2 dargestellt, steht der Wohncontainer in der Industriestr. 64 seit 01.05.2017 für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten nicht mehr zur Verfügung. Die hier angefallenen Kosten beziehen sich deshalb ausschließlich auf Obdachlose und werden in der Aufstellung in der Rubrik „ohne Zuordnung“ geführt.

5.13 Zusammenfassung

Die Erträge (Anlage 8; Seite 36), die Aufwendungen ohne ILV (Anlage 9; Seite 36), die Aufwendungen aus ILV (Anlage 10; Seite 37) sowie die Aufwendungen aus ILV, investiven Auszahlungen und Tilgungen von Investitionskrediten (Anlage 11; Seite 37) werden im Folgenden als Summe und pro Person für das 1. und 2. Quartal 2017 (in Klammern 1. und 2. Quartal 2016) sowohl für die AsylbewerberInnen als auch für die Asylberechtigten dargestellt.

Die Darstellung erfolgt nach Posten (Pos.) gem. der Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 44 GemHVO).

Bei der Betrachtung der Anlagen 8 - 11 ist zu beachten, dass sich bei den AsylbewerberInnen die Personenzahl vom Zeitraum 1. und 2. Quartal 2016 gegenüber dem 1. und 2. Quartal 2017 von durchschnittlich 600 Personen auf 236 Personen mehr als halbiert hat (-61 %).

Bei den Asylberechtigten ist eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten: Hier hat sich die Personenzahl von durchschnittlich 109 Personen auf 287 Personen mehr als verdoppelt (+138 %).

Erträge

Die Berechnung der Erträge ist in Anlage 8 (Seite 36) dargestellt.

Die Erträge pro Person belaufen sich im Berichtszeitraum bei den AsylbewerberInnen auf 2.819,23 € (984,01 €) und bei den Asylberechtigten auf 496,64 € (150,03 €).

Hierdurch ergeben sich Abweichungen pro Person vom 1. und 2. Quartal 2017 gegenüber dem 1. und 2. Quartal 2016 bei den AsylbewerberInnen in Höhe von +1.835,22 € und den Asylberechtigten in Höhe von 346,61 €.

Wesentliche Abweichungen bei den AsylbewerberInnen ergeben sich insbesondere bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Pos. 2; +577,19 €) und den Erträgen der sozialen Sicherung (Pos. 3; +945,80 €).

Wesentliche Abweichungen bei den Asylberechtigten ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4; +343,06 €).

Aufwendungen (ohne ILV)

Die Berechnung der Aufwendungen ist in Anlage 9 (Seite 36) dargestellt.

Der Aufwand (ohne ILV) pro Person beläuft sich im Berichtszeitraum bei den AsylbewerberInnen auf 6.655,57 € (4.251,48 €) und bei den Asylberechtigten auf 2.430,00 € (1.983,68 €).

Hierdurch ergeben sich Abweichungen pro Person vom 1. und 2. Quartal 2017 gegenüber dem 1. und 2. Quartal 2016 bei den AsylbewerberInnen in Höhe von +2.404,09 € und den Asylberechtigten in Höhe von 446,32 €.

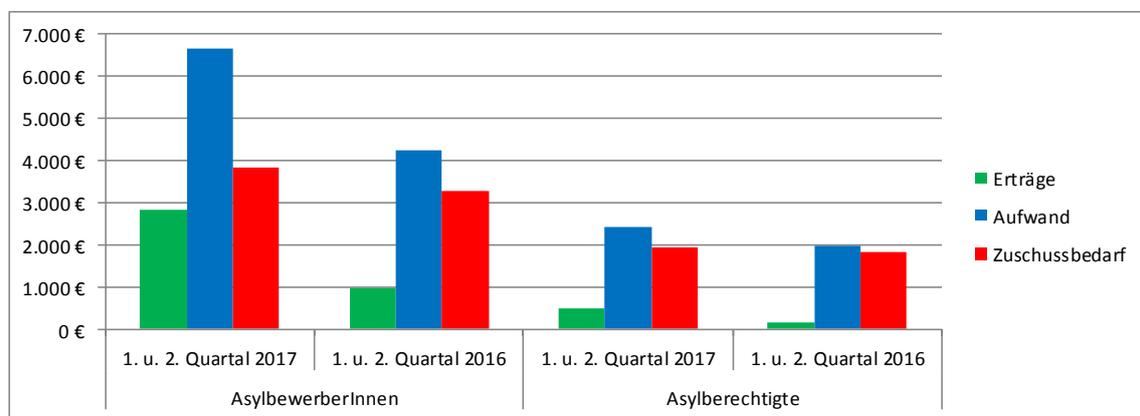
Wesentliche Abweichungen bei den AsylbewerberInnen ergeben sich insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 11 u. 12; +1.144,81 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13; +409,64 €) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (+498,25 €).

Wesentliche Abweichungen bei den Asylberechtigten finden sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13; +314,69 €) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (+362,85 €).

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (ohne ILV) pro Person bei den AsylbewerberInnen von -3.836,34 € (-3.267,47 €) und bei den Asylberechtigten von -1.933,36 € (-1.833,66 €).

Der Deckungsgrad (ohne ILV) beläuft sich auf 42,36 % (23,15 %) bei den AsylbewerberInnen bzw. 20,44 % (7,56 %) bei den Asylberechtigten.

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



Der Graphik ist zu entnehmen, dass der Zuschussbedarf pro Person bei den AsylbewerberInnen im 1. und 2. Quartal 2017 gegenüber dem 1. und 2. Quartal 2016 nur leicht steigt, da höheren Erträgen gleichzeitig höhere Aufwendungen gegenüber stehen.

Bei den Asylberechtigten ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wenn auch auf weit niedrigerem Niveau.

Aufwand (ILV)

Die Berechnung der Aufwendungen aus ILV ist in Anlage 10 (Seite 37) dargestellt.

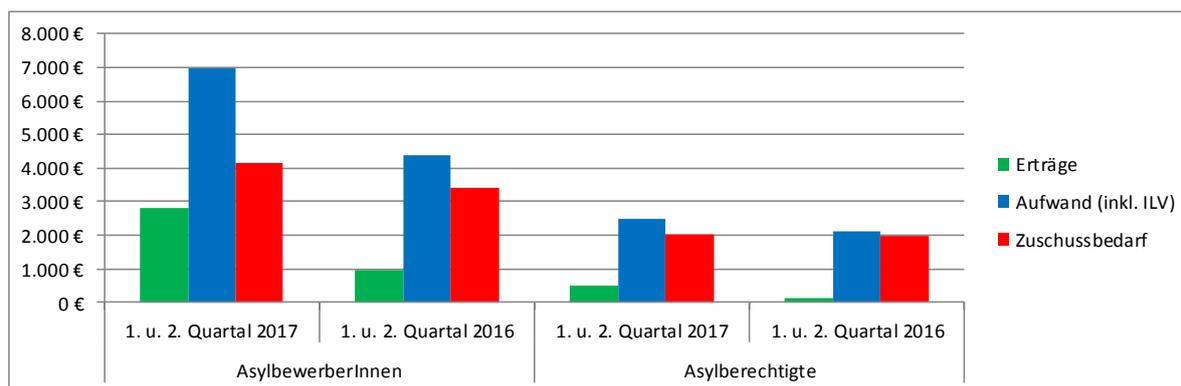
Der Aufwand aus ILV pro Person im Berichtszeitraum beläuft sich bei den AsylbewerberInnen auf 334,85 € (138,30 €) und bei den Asylberechtigten auf 78,98 € (154,33 €).

Der Aufwand (inkl. ILV) pro Person beträgt bei den AsylbewerberInnen 6.990,42 € (4.389,78 €) und bei den Asylberechtigten 2.508,98 € (2.138,02 €).

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (inkl. ILV) pro Person bei den AsylbewerberInnen von -4.171,19 € (-3.405,77 €) und bei den Asylberechtigten von -2.012,34 € (-1.987,99 €).

Der Deckungsgrad (inkl. ILV) beläuft sich auf 40,33 % (22,42 %) bei den AsylbewerberInnen bzw. 19,79 % (7,02 %) bei den Asylberechtigten.

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



Der Graphik ist zu entnehmen, dass der Zuschussbedarf pro Person bei den AsylerwerbberInnen im 1. und 2. Quartal 2017 gegenüber dem 1. und 2. Quartal 2016 geringfügig steigt, da höheren Erträgen höhere Aufwendungen gegenüber stehen, wobei in letzteren die Aufwendungen aus ILV enthalten sind.

Bei den Asylerberechtigten ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wenn auch auf weit niedrigerem Niveau.

Investitionen und Tilgung von Investitionskrediten

Die Berechnung der Investitionen und der Tilgung von Investitionskrediten ist in Anlage 11 (Seite 37) dargestellt.

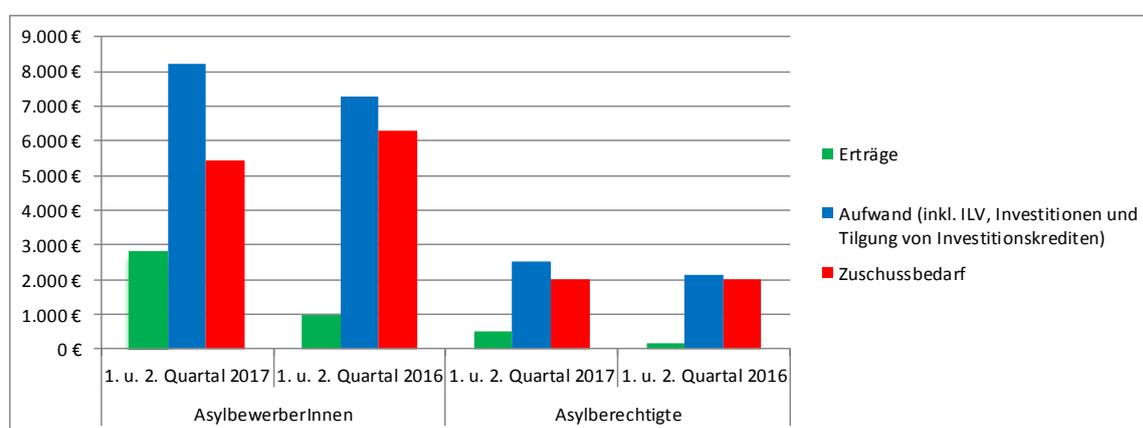
Die Investitionen und Tilgungen von Investitionskrediten pro Person im Berichtszeitraum belaufen sich bei den AsylerwerbberInnen auf 1.247,36 € (2.880,46 €) und bei den Asylerberechtigten auf 0,00 € (0,00 €).

Der Aufwand inkl. ILV sowie Auszahlungen für Investitionen und Tilgungen von Investitionskrediten pro Person beläuft sich bei den AsylerwerbberInnen auf 8.237,78 € (7.270,23 €) und bei den Asylerberechtigten auf 2.508,98 € (2.138,02 €).

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (inkl. ILV, Investitionen und Tilgungen von Investitionskrediten) pro Person bei den AsylerwerbberInnen von -5.418,55 € (-6.286,22 €) und bei den Asylerberechtigten von -2.012,34 € (-1.987,99 €).

Der Deckungsgrad (inkl. ILV, Investitionen und Tilgungen von Investitionskrediten) beläuft sich auf 34,22 % (13,53 %) bei den AsylerwerbberInnen bzw. 19,79 % (7,02 %) bei den Asylerberechtigten.

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



Aus der Anlage 11 und der o. g. Graphik ist ersichtlich, dass das 1. und 2. Quartal 2016 bei den AsylerwerbberInnen sehr stark durch die getätigten Investitionen (Abweichung pro Person gegenüber dem 1. und 2. Quartal 2017 in Höhe von +1.258,36 €) geprägt ist.

Dies wird nur zu einem geringen Teil für die im 1. und 2. Quartal 2017 enthaltene Tilgung für das Darlehen für das ehem. Altenheim Engelsgasse (Abweichung pro Person in Höhe von -106,17 €) kompensiert.

6 Ausblick

Die weitere Entwicklung der Personenzahlen bei der AsylbewerberInnen stellt sich anhand der Auswertungen des FB 4-412 aus Prosoz wie folgt dar (in Klammern: Abweichung zum Vormonat):

Juli:	175 Personen	(- 7,89 %)
August:	174 Personen	(- 0,57 %)
September:	174 Personen	(0,00 %)
Oktober:	162 Personen	(- 6,90 %)

Hieraus ist ersichtlich, dass die Zahl der AsylbewerberInnen in den Sommermonaten Juli bis September fast gleich geblieben ist. Erst im Oktober war wieder ein Rückgang festzustellen.

Wie den Aufstellungen und Graphiken auf den Seiten 9 bis 12 zu entnehmen ist, sinkt die Zahl der AsylbewerberInnen in Speyer innerhalb eines Jahres von durchschnittlich 600 Personen auf 236 Personen (-364 Personen bzw. -60,67 %).

Dieser Rückgang erklärt sich zum einen aus den sinkenden Zuweisungen durch das Land und zum anderen aus dem Anstieg der beendeten Anerkennungsverfahren beim BAMF.

Hinzu kommt, dass durch Wiederanwendung des Dublin-Abkommens seit Mitte März 2017 AsylbewerberInnen, die über Drittstaaten einreisen, wieder in diese zurückgeführt werden können (vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Ziff. 5.8 -FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr-).

Eine Prognose bezüglich der weiteren Entwicklung der Zuwanderung kann aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage auch weiterhin nicht erstellt werden. Trotz der anhaltenden politischen Spannungen zwischen Deutschland und der Türkei scheinen sich hier keine Auswirkungen auf das im letzten Jahr in Kraft getretene Abkommen zu ergeben.

Inwieweit das Zusatzprogramm StarthilfePlus in Anspruch genommen werden wird, bleibt abzuwarten (Ausführungen hierzu siehe Ziff. 3 -rechtliche Situation-, Seite 7 und Quellenverweis gem. Fußnote 5).

Bisher wurden seitens der Verwaltung 2 Fälle von StarthilfePlus bewilligt. Diese Hilfen wurden von der IOM direkt an die Berechtigten ausgezahlt.

Wie bereits in früheren Asyl-Berichten ausgeführt wurde, liegt der Schwerpunkt der Arbeit mit den AsylbewerberInnen und den Anerkannten nun im Bereich der Integration.

Bereiche, in denen die Integrationsarbeit schwerpunktmäßig stattfindet, sind im Einzelnen:

- Sprachkurse
- Wohnungssuche/Wohnen
- Gesundheitsversorgung
- Kindertagesstätten
- Betreuung (Ganztages- und Hausaufgabenbetreuung)
- Hilfen zur Erziehung
- Bildung und Teilhabe
- Schulsozialarbeit

Hinsichtlich der Integrationsarbeit wird sich auch der Newsletter „Asyl und Flüchtlinge“ künftig in jeder Ausgabe mit einem Schwerpunktthema befassen. Schwerpunktthema des Newsletters 3/2017 sind die UMA (Seiten 6 bis 9).

Im Bereich der Integration belastbares Zahlenmaterial hinsichtlich des betroffenen Personenkreises zu ermitteln, gestaltet sich sehr schwierig, da die AsylbewerberInnen -wie bereits dargestellt- mit dem Status der Anerkennung aus den Statistiken nach dem AsylbLG herausfallen (siehe auch Ziff. 4 -Situation in Speyer und Personenzahl AsylbewerberInnen-). Bedingt hierdurch und durch einwohnermelderechtlich nicht dokumentierte Weg- und Zuzüge ist die Zahl der in Speyer lebenden Asylberechtigten nicht genau feststellbar. Im Allgemeinen wird hier eine nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer vermutet.

Hinsichtlich der daraus resultierenden Problematik für die Integrationsarbeit wird auf den Newsletter 2/2017 „Asyl und Flüchtlinge“ der Speyerer Freiwilligenagentur spefa verwiesen (Seiten 3 bis 5).

Unabhängig hiervon ist weiterhin beabsichtigt, möglichst viele Kosten der Integration zu ermitteln und darzustellen. Ein konkretes Zeitfenster kann hierzu allerdings noch nicht genannt werden.

Peter Pfadt
030

Anlagen

Anlage 1 (Ziff. 5.3 FB 1-120 Personal)

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017										2017	1. und 2. Quartal 2016 ¹⁾ Summe	Abweichung 2017 gg. 2016			
		Summe ursprüngl. EUR	Abgrenzung ²⁾ EUR	Summe neu EUR	Produkt 31180 EUR	Berücksicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR	Produkt 31300 EUR	Berücksicht. EUR	Produkt 31400 EUR	Berücksicht. EUR	Produkt 36320 EUR	Berücksicht. EUR	Produkt 36370 EUR				Berücksicht. EUR	Summe insges. EUR	
50XXXX- 51XXXX	Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	201.061,36	-9.353,33	191.708,03	48.418,38	47.381,61	1.743,64	157.178,23	156.771,77	13.476,62	13.450,59	5.237,10	14.987,19	14.987,19	14.987,19	14.987,19	186.953,19	378.661,22	280.899,93	97.761,29
Summe:		201.061,36	-9.353,33	191.708,03	48.418,38	47.381,61	1.743,64	157.178,23	156.771,77	13.476,62	13.450,59	5.237,10	14.987,19	14.987,19	14.987,19	14.987,19	186.953,19	378.661,22	280.899,93	97.761,29
Ermittlung der anrechenbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen:																				
Personalaufw. Hausverwalter Industriefr. u. Schlangenwühl:																				
- hiervon Tätigkeit 43,6 % für Hausverwaltung Industriefr.:																				
- Anteil Asyl 0 % (nur noch Obdachlose):																				
- hiervon Tätigkeit 56,4 % für Hausverwaltung Schlangenwühl:																				
- Anteil Asyl 74,6 % (AsylbewerberInnen 41,27 % u. Asylberechtigte 33,33 %):																				
Summe:																				
Restliche Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31400:																				
Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31400:																				
Zusammenfassung:																				
Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen insges.:		201.061,36	-9.353,33	191.708,03			1.743,64		156.771,77			5.237,10			14.987,19	190.015,01	381.723,03	280.899,93	100.823,10	

¹⁾ In den Personalaufwendungen 2016 sind die Produkte 36320 und 36370 nicht enthalten

²⁾ Hierin enthalten Personalaufwendungen für das 1. Quartal 2017 aus den Produkten 36320 (5.197,06 €) und 36370 (14.872,94 €)

Anlage 2 (Ziff. 5.6 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien; Aufwand)

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017				2. Quartal 2017						2017		1. und 2. Quartal 2017		Abweichung 2017 ggü. 2016		
		Summe ursprüngl.	Abgrenzung	Summe neu	Sachkosten	zu berücksichtigen	Kosteneinlage 41000220	hiervon Schlängenswürhl	Anteil 1) 74,60 %	restl. Sachkosten	Personal-kosten	zu berücksichtigen	Summe		Summe insges.		1. und 2. Quartal 2017	
													EUR	EUR			EUR	EUR
5221100	Strom 2)	747,87		747,87	6.129,00	1.797,00							1.797,00	2.544,87	3.605,46	-1.060,59		
5221200	Wärme	350,00		350,00	3.500,00	1.050,00							1.050,00	1.400,00	3.571,92	-2.171,92		
5222000	Wasser 2)	182,87		182,87	1.244,00	357,00							357,00	539,87	1.684,71	-1.144,84		
5223000	Abwasser 2)	163,87		163,87	1.117,00	321,00							321,00	484,87	4.119,85	-3.634,98		
5224100	Hausmüll 2)	173,87		173,87	2.620,00	728,00							728,00	901,87	3.332,75	-2.430,88		
5225000	Oberflächenwasser	68,15		68,15	272,60	68,15							68,15	136,30		136,30		
5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen																	
	Tor zur Pfalz / Maximilianstr. 8	5.351,77		5.351,77	3.127,39	3.127,39				218,87	218,87		3.346,26	8.698,03	9.430,59	-732,56		
	Birkenweg 90	38,47		38,47						38,47	38,47		76,94	76,94	7.693,54	-7.616,60		
	Erlchhaus	45,10		45,10									0,00	45,10	1.151,11	-1.106,01		
	Schwarz-Waif, Erster Richtweg	383,13		383,13	11,89	11,89							11,89	395,02	950,21	-555,19		
	Engelsgasse	1.172,40		1.172,40	5.561,98	5.561,98				529,94	529,94		6.091,92	7.284,32	528,88	6.735,44		
	Woozbachschule Hausmeisterwohnung	90,20		90,20						45,10	45,10		135,30	135,30	0,00	135,30		
	Container Festplatz	0,00		0,00									0,00	0,00	60,21	-60,21		
	Rheinstr. 8	0,00		0,00									0,00	0,00	60,21	-60,21		
	Kaserne Haus 10	4.622,73		4.622,73	4.711,82	4.711,82				397,96	397,96		5.109,78	9.732,51	11.885,08	-2.152,57		
	Kaserne Haus 11	2.190,80		2.190,80	3.407,57	3.407,57				352,86	352,86		3.760,43	5.951,23	12.909,14	-6.957,91		
	Rodensteiner Hof	403,98		403,98						310,07	310,07		714,05	714,05	0,00	714,05		
	Lindenweg 6	541,20		541,20						208,61	208,61		749,81	749,81	0,00	749,81		
	Summe:	14.839,78		14.839,78	16.820,65	16.820,65	0,00	0,00	0,00	2.101,88	2.101,88		18.922,53	33.762,31	44.668,97	-10.906,66		
5232310	Fremdreinigung	9.422,90	-5.081,83	4.341,07	21.647,87	17.662,03				197,35	197,35		22.200,45	23.197,56	23.197,56	-997,11		
5232320	Eigenreinigung (Reinigungsmaterial)	1.063,55		1.063,55	979,46	75,57				157,88	157,88		233,45	428,28	428,28	868,72		
5232390	Sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen																	
5254700	Kostenerrstattungen an rechtsfähige Stiftungen	39,47		39,47									0,00	39,47		39,47		
5621100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen 3)	107.753,12		107.753,12	458.673,32	118.850,32				316,76	316,76		114.050,25	221.803,37	200.640,57	21.162,80		
5621200	Mietnebenkosten 3)	82.743,67		82.743,67	391.006,75	126.260,84				1.859,09	1.859,09		123.668,89	206.412,56	190.705,41	15.707,15		
5641100	Gebäudeversicherung 3)	5.113,13		5.113,13	20.452,53	5.113,13							5.113,13	10.226,26	10.993,14	-766,88		
	Summe:	225.812,83	-5.081,83	220.731,00	928.929,58	290.868,48				5.503,30	5.503,30		286.803,91	507.534,91	488.727,02	18.807,89		
5812010	ILV Brandschutz												0,00	0,00	906,66	-906,66		
5815012	ILV Bauunterhalt Baubetriebshof	899,10		899,10	2.930,30	1.465,20							1.465,20	2.364,30	5.291,95	-2.927,65		
	Summe:	226.711,93	-5.081,83	221.630,10	931.859,88	292.333,68				0,00	0,00		288.269,11	509.899,21	494.925,63	14.973,58		

Erläuterungen für 2017:

1) hiervon AsylbewerberInnen 41,27 % und Asylberechtigte 33,33 %

2) Bewirtschaftungsstelle bis einschl. 2016: FB 4-411

3) Jahresollstellung, deshalb nur anteilige Berücksichtigung

Anlage 3 (Ziff. 5.9 FB 4-400 Zentralabteilung FB 4)

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017						2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal Summe EUR		Abweich ung 2017 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Berück- sicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR	Produkt 31300 EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31400 EUR	Berück- sicht. EUR		Summe EUR	Summe EUR	
5235000	Fahrzeugunterhaltung	68,32		68,32			196,63	128,31			128,31	196,63		196,63
5237900	Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausstattungsgegenstände	2,38	-2,25	0,13	13,91	0,51					0,51			0,64
5238900	Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (außer Spielzeug)	0,00		0,00							0,00		15,99	-15,99
5612200	Fortbildung	1.980,09	-88,02	1.892,07			4.794,79	2.907,87			2.907,87	4.799,94	3.050,60	1.749,34
5613100	Dienstreisen, Dienstgänge		25,00	25,00							0,00		24,90	0,10
5613200	Fahrzeugentschädigung	663,47	477,53	1.141,00	121,90	4,49					1.341,21	2.482,20	2.698,87	-216,67
5632000	Fachliteratur, Zeitschriften, Medien	144,24	-52,45	91,79	148,40	2,39	312,64	222,94			225,33	317,12	91,93	225,19
5634500	Mobilelefonegebühren	398,27		398,27	30,00	1,10					656,66	259,49	531,53	126,23
5636100	Anzeigen	0,00		0,00							0,00		2.495,07	-2.495,07
5641310	Versicherungsbeiträge Kfz- Versicherungen ¹⁾	137,42		137,42			549,68	137,42			137,42	274,84		274,84
5641400	Dienstfahrtsammelversicherung ¹⁾	56,64	-11,78	44,86	74,85	18,71					44,87	89,73	78,17	11,56
5682000	Kraftfahrzeugsteuer ¹⁾	70,81	0,99	71,80			353,00	88,25			88,25	160,05		160,05
Summe:		3.521,63	349,02	3.870,65	510,11	249,52	9,18	6.206,74	3.484,79	3.288,28	1.639,29	9.003,91	8.987,06	16,85
5811011	ILV Zentrale Steuerung, Controlling ²⁾	400,00		400,00			1.600,00	400,00			400,00	800,00	700,00	100,00
5811012	ILV Büro Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadtmaking	0,00		0,00							0,00	0,00	300,00	-300,00
5811070	ILV Zentrales Gebäudemanagement ²⁾	3.800,00		3.800,00						15.200,00	3.800,00	7.600,00	7.400,00	200,00
5811120	ILV Planung und Betrieb Telekommunikation ²⁾	150,00		150,00			600,00	150,00			150,00	300,00	306,99	-6,99
Summe:		4.350,00	0,00	4.350,00	0,00	0,00	2.200,00	550,00	15.200,00	4.350,00	3.800,00	8.700,00	8.706,99	-6,99
Summe:		7.871,63	349,02	8.220,65	510,11	249,52	9,18	8.406,74	4.034,79	18.488,28	5.439,29	17.703,91	17.694,05	9,86

Erläuterungen für 2017:

¹⁾ Betrag für ganzes Haushaltsjahr; anteilige Berücksichtigung²⁾ Haushaltsansatz; Berücksichtigung hiervon 25 %

Anlage 4 (Ziff. 5.10 FB 4-414 Asyl; Erträge)

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017						2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal Summe EUR	Abweichung 2017 gg. 2016 EUR	
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31180 EUR	Berück- sicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR	Produkt 31300 EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31400 EUR				Berück- sicht. EUR
4213300	Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	35.334,02		35.334,02				49.733,50	14.399,48				11.248,65	38.484,85
4214300	Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	24.944,67	-11.599,89	13.344,78	29.583,15	11.144,29	410,11	14.119,15	1.452,92				5.377,41	9.830,40
4219300	Sonstige soziale Leistungen des überörtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung			0,00				36,00	36,00				14.149,84	-14.113,84
4239000	Sonstige Kostenbeteiligungen soziale Leistungen ¹⁾	136.705,80		136.705,80				546.823,20	136.705,80				264.000,00	9.411,60
4321100	Nutzungsentgelte für Wohnraum ¹⁾	163.406,12	-34.379,60	129.026,52	221.377,02	55.344,26	2.036,67	36.324,05	9.081,01	443.246,15	110.811,54	121.929,22	156.281,01	94.674,73
4429951	Sonstige Kostenerstattungen von privaten Unternehmen			0,00								0,00	35,95	-35,95
4626900	Sonstige Versichererstattungen			0,00						347,79	347,79	347,79		347,79
4628000	Zweckgebundene Einnahmen (Spenden usw.)	400,00		400,00	50,00	50,00	1,84			860,85	460,85	462,69	1.274,80	-412,11
Summe:		360.790,61	-45.979,49	314.811,12	251.010,17	66.538,55	2.448,62	647.035,90	161.675,21	444.454,79	111.620,18	275.744,01	452.367,66	138.187,46

Erläuterung für 2017:

¹⁾ Jahresollstellung, deshalb Ansatz nur 25 %

Anlage 5 (Ziff. 5.10 FB 4-414 Asyl; Aufwand)

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017			2. Quartal 2017			3. Quartal 2017			2017		1. und 2. Quartal 2016	
		Summe ursprüngl. EUR	Abgrenzung EUR	Summe neu EUR	Produkt 31180 EUR	Berücksicht. EUR	Anteil 3,68 % EUR	Produkt 31300 EUR	Berücksicht. EUR	Produkt 31400 EUR	Berücksicht. EUR	Summe insges. EUR	Summe EUR	Abweichung 2017 gg. 2016 EUR
5224290	Aufwendungen für sonstigen Abfall	272,81		272,81					1.998,19	1.725,38	1.998,19	775,76	1.222,43	
5235000	Fahrzeugunterhaltung			0,00						0,00	0,00	55,04	-55,04	
5237900	Unterhaltung sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausstattungsgegenstände	12,15		12,15					461,71	449,56	461,71	3.294,59	-2.832,88	
5238900	Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (außer Spielzeug)	6.330,82		6.330,82			129,99	129,99	13.912,54	7.576,71	13.907,53	106.859,88	-94.952,35	
5241000	Verbrauchsmittel	1.831,15		1.831,15					3.961,75	2.130,60	3.961,75	2.306,54	1.655,21	
5242000	Lebensmittel	12,15		12,15					58,63	46,48	58,63		58,63	
5243000	Spielzeug, Unterichts-, Spiel- und Bastelmaterial bis 1.000 €			0,00					71,20	71,20	71,20	500,00	-428,80	
5251000	Kostenleistungen an verbundene Unternehmen ¹⁾	31.952,31	-30.196,51	1.755,80	216.309,17	54.077,29	1.990,04		425.609,50	158.675,16	160.685,20	43.902,04	118.518,96	
5299000	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ¹⁾	141.944,37	74.919,97	216.864,34	1.003,96	1.003,96	36,95		425.569,50	208.645,16	425.546,45	376.510,59	49.035,86	
5419000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige ¹⁾	18.500,00		18.500,00				74.000,00	18.500,00		37.000,00	18.500,00	18.500,00	
5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1, 2 und 2a SGB II)	46,61	-44,03	2,58							2,58		2,58	
5512990	Sonstige einmalige Leistungen	989,35	-934,67	54,68							54,68	623,52	-568,84	
5523110	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für den persönlichen Schulbedarf			0,00				1.490,00	1.490,00		1.490,00	2.280,00	-790,00	
5523200	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für die angemessene Lernförderung			0,00				1.760,00	1.760,00		1.760,00		1.760,00	
5523320	Kostenbeteiligungen und -erstattungen als Mehraufwendung für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schul- und Kita-Kinder			0,00							0,00		-335,00	
5523400	Kostenbeteiligungen und -erstattungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis 18. Lj.)	100,00		100,00				206,50	206,50		306,50		306,50	
5523510	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für Ausflüge	11,00		11,00				220,00	209,00		220,00	113,00	107,00	
5523520	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für mehrtägige Fahrten			0,00				678,00	678,00		678,00	860,00	-182,00	
5539100	Darlehen, § 36 SGB XII	4.250,24	-4.015,36	234,88	11.537,35	5.154,65	189,69		189,69		424,57	985,40	-560,83	
5539500	Beliehnen, § 34 SGB XII	303,22	-286,46	16,76							16,76		16,76	
5539700	Darlehen, § 22 Abs. 5 SGB II	7.188,57	-6.791,30	397,27	16.799,57	6.004,30	220,96				618,23	1.706,89	-1.088,66	
5578320	Leistungen als Mehraufwendung für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schul- und Kita-Kinder ²⁾	122,50		122,50				792,00	669,50		792,00		792,00	
5581100	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Sachleistungen (Unterkunft, Heizkosten) ²⁾	1.473,62		1.473,62				1.990,37	417,50		1.891,12	3.466,22	-1.575,10	
5581200	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Wertgutscheine (Hausrat usw.) ²⁾	48.840,53		48.840,53				148.399,22	99.459,69		148.300,22	6.792,45	141.507,77	
5581300	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse							116,10	116,10		116,10		116,10	
5581311	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse, Taschengeld (§ 3 AsylbLG) ²⁾	51.824,55	10,00	51.834,55				68.836,78	15.649,92		67.484,47	257.018,85	-189.534,38	
5581312	Geldleistungen für sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) ²⁾	15.927,46	0,50	15.927,96				30.366,40	14.438,44		30.366,40	48.349,19	-17.982,79	
5581400	Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Geldleistungen für den Lebensunterhalt ²⁾	6.874,20		6.874,20				17.815,51	10.941,31		17.815,51	302,27	17.513,24	
5581411	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG) ²⁾	152.706,52		152.706,52				258.937,42	96.600,48		249.307,00	239.719,52	9.587,48	
5581412	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG) ²⁾	37.459,60		37.459,60				49.473,19	12.233,59		49.693,19	519.632,91	-469.939,72	
5581500	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Unterbringung von Asylbewerbern ²⁾	1.885,13	0,60	1.885,73				4.071,12	1.668,98		3.554,71	5.353,20	-1.798,49	
5581600	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Krankenhilfe ²⁾	14.815,58	41.983,26	56.798,84				118.124,12	61.325,28		118.124,12	375.894,46	-257.770,34	
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände	47,52		47,52								57,64	57,64	
5621100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ²⁾	378,62	-357,70	20,92				188,83	47,21		20,92	20,92	20,92	
5641200	Feuer, Einbruch, Diebstahl (Inventar)		489,02	489,02				188,83	47,21		188,83	1.377,70	362,10	
Summe:		546.100,59	74.777,32	620.877,91	245.650,05	66.240,20	2.437,64	777.595,55	336.541,49	873.867,55	1.339.898,88	2.021.335,84	-681.436,96	

Erläuterungen für 2017:

¹⁾ Jahrescollierung, deshalb Ansatz nur 25 %²⁾ Abweichender Betrag vom AOS 01.07.2017 im Rahmen der Rechnungsabgrenzung

Anlage 6 (Ziff. 5.10 FB 4-414 Asyl; Aufwand aus ILV)

Konto	Bezeichnung	1. Quartal 2017				2. Quartal 2017						2017 Summe insges. EUR	1. und 2. Quartal Summe EUR	Abweichung 2017 gg. 2016 EUR
		Summe ursprüngl. EUR	Abgren- zung EUR	Summe neu EUR	Anteil 3,68 % EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31180 EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31300 EUR	Berück- sicht. EUR	Produkt 31400 EUR			
58110001	Aufwendungen aus ILV Overhead ¹⁾	11.413,92	-4.309,34	7.104,58	252,08	6.850,00	27.410,00	6.852,50	700,00	7.104,58	14.209,16	22.016,96	-7.807,81	
5811011	ILV Zentrale Steuerung, Controlling ¹⁾	324,83	-141,55	183,28	8,28	225,00				183,28	366,56	846,80	-480,24	
5811012	ILV Büro Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadtmarketing													
5811020	ILV Gremien ¹⁾	4.698,91	-896,47	3.802,44	52,44	1.425,00	10.700,00	2.675,00	4.300,00	3.802,44	7.604,88	7.206,00	398,88	
5811030	ILV Gleichstellung ¹⁾	316,59	-62,91	253,68	3,68	100,00	700,00	175,00	300,00	253,68	507,36	425,98	81,38	
5811040	ILV Personalvertretung ¹⁾	1.224,71	-235,91	988,80	13,80	375,00	2.800,00	700,00	1.100,00	988,80	1.977,60	1.620,86	356,74	
5811050	ILV Personalwesen ¹⁾	8.081,46	-1.541,30	6.540,16	90,16	2.450,00	18.400,00	4.600,00	7.400,00	6.540,16	13.080,32	9.155,69	3.924,63	
5811060	ILV Organisation ¹⁾	3.424,20	-660,56	2.763,64	38,64	1.050,00	7.800,00	1.950,00	3.100,00	2.763,64	5.527,28	3.692,36	1.834,92	
5811080	ILV EDV ¹⁾	5.107,15	-975,11	4.132,04	57,04	1.550,00	11.600,00	2.900,00	4.700,00	4.132,04	8.264,08	7.124,89	1.139,19	
5811090	ILV Hausdruckerei, Fotokopierdienst, Buchbinderei ¹⁾	66,65	-15,73	50,92	0,92	25,00	100,00	25,00	100,00	50,92	101,84	763,20	-661,36	
5811100	ILV Zustell-, Post- und Botendienst ¹⁾	1.724,60	-330,28	1.394,32	19,32	525,00	3.900,00	975,00	1.600,00	1.394,32	2.788,64	1.024,40	1.764,24	
5811110	ILV Zentrale Beschaffung Büromaterial u. Einrichtungsgegenstände ¹⁾	1.724,60	-330,28	1.394,32	19,32	525,00	3.900,00	975,00	1.600,00	1.394,32	2.788,64	1.024,40	1.764,24	
5811120	ILV Planung und Betrieb Telekommunikation ¹⁾	124,94	-47,18	77,76	2,76	75,00			300,00	77,76	155,52	164,98	-9,46	
5811130	ILV Finanzen ¹⁾	6.673,45	-1.273,93	5.399,52	74,52	2.025,00	15.200,00	3.800,00	6.100,00	5.399,52	10.799,04	7.846,02	2.953,02	
5811140	ILV Kasse ¹⁾	5.265,44	-1.006,56	4.258,88	58,88	1.600,00	12.000,00	3.000,00	4.800,00	4.258,88	8.517,76	7.922,87	594,89	
5811150	ILV Örtliche Rechnungsprüfung ¹⁾	1.857,89	-361,73	1.496,16	21,16	575,00	4.200,00	1.050,00	1.700,00	1.496,16	2.992,32	2.172,36	819,96	
5811160	ILV Recht ¹⁾	1.632,95	-314,55	1.318,40	18,40	500,00	3.700,00	925,00	1.500,00	1.318,40	2.636,80	1.165,20	1.471,60	
5812010	ILV Brandschutz	754,36		754,36					2.969,64	2.215,58	2.969,94	2.969,94		
5815011	ILV Sonstige Leistungen Baubetriebshof			0,00					2.547,45	2.547,45	2.547,45	1.377,70	1.169,75	
5815030	ILV Stadtrün (BGA)			0,00					2.895,29	2.895,29	2.895,29	1.566,05	1.329,24	
Summe:		54.416,62	-12.503,39	41.913,23	731,40	19.875,00	122.410,00	30.602,50	47.712,38	48.817,22	90.730,45	77.459,52	13.270,93	

Erläuterungen für 2017:

¹⁾ Haushaltsansatz; Berücksichtigung hiervon 25 %

Anlage 8 (Ziff. 5.13 Zusammenfassung, Erträge)

Pos.	Bezeichnung	AsylbewerberInnen					Asylberechtigte				
		1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abweichung pro Person	1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abweichung pro Person
Summe Produkte	pro Person (236 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (600 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (287 Pers.)		Summe Produkte	pro Person (109 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (109 Pers.)	
		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100		31180 u. 31400 (anteilig)		31180 u. 31400 (anteilig)			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pos. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.318,87	920,84	206.189,22	343,65	577,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pos. 3	Erträge der sozialen Sicherung	337.300,25	1.429,24	290.060,25	483,43	945,80	1.088,66	3,79	275,07	2,52	1,27
Pos. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.232,27	467,09	92.871,83	154,79	312,30	140.723,46	490,33	16.052,36	147,27	343,06
Pos. 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	145,24	0,24	-0,24	0,00	0,00	25,71	0,24	-0,24
Pos. 9	Sonstige laufende Erträge	486,48	2,06	1.139,80	1,90	0,16	724,00	2,52	0,00	0,00	2,52
Summe:		665.337,87	2.819,23	590.406,34	984,01	1.835,22	142.536,12	496,64	16.353,15	150,03	346,61

Anlage 9 (Ziff. 5.13 Zusammenfassung, Aufwand)

Pos.	Bezeichnung	AsylbewerberInnen					Asylberechtigte				
		1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abweichung pro Person	1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abweichung pro Person
Summe Produkte	pro Person (236 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (600 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (287 Pers.)		Summe Produkte	pro Person (109 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (109 Pers.)	
		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100		31180 u. 31400 (anteilig)		31180 u. 31400 (anteilig)			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pos. 11 u. Pos. 12	Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	366.317,37	1.552,19	244.428,29	407,38	1.144,81	15.403,08	53,67	27.949,98	256,42	-202,75
Pos. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.215,97	1.149,22	443.749,72	739,58	409,64	405.419,51	1.412,61	119.673,27	1.097,92	314,69
Pos. 14	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	6.631,19	28,10	11.936,88	19,89	8,20	9.845,52	34,30	2.133,52	19,57	14,73
Pos. 16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.000,00	156,78	37.030,78	61,72	95,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pos. 17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	691.899,34	2.931,78	1.460.117,07	2.433,53	498,25	1.037,90	3,62	5.103,34	46,82	-43,20
Pos. 18	Sonstige laufende Aufwendungen	197.650,97	837,50	353.626,92	589,38	248,13	265.704,13	925,80	61.361,52	562,95	362,85
Summe:		1.570.714,84	6.655,57	2.550.889,66	4.251,48	2.404,09	697.410,15	2.430,00	216.221,63	1.983,68	446,32
	Zuschussbedarf (ohne ILV):	-905.376,96	-3.836,34	-1.960.483,32	-3.267,47	-568,87	-554.874,03	-1.933,36	-199.868,48	-1.833,66	-99,70

Anlage 10 (Ziff. 5.13 Zusammenfassung, Aufwand aus ILV)

Pos.	Bezeichnung	AsylbewerberInnen					Asylberechtigte				
		1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abwei- chung pro Person	1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abwei- chung pro Person
		Summe Produkte	pro Person (236 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (600 Pers.)			Summe Produkte	pro Person (287 Pers.)	Summe Produkte	
		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100 EUR		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100 EUR			31180 u. 31400 (anteilig) EUR		31180 u. 31400 (anteilig) EUR		
Aufwand (ILV)											
Pos. 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.023,53	334,85	82.977,18	138,30	196,55	22.667,90	78,98	16.822,40	154,33	-75,35
Summe:		79.023,53	334,85	82.977,18	138,30	196,55	22.667,90	78,98	16.822,40	154,33	-75,35
Summe Aufwand (mit ILV):		1.649.738,36	6.990,42	2.633.866,84	4.389,78	2.600,64	720.078,05	2.508,98	233.044,02	2.138,02	370,96
Zuschussbedarf (mit ILV):		-984.400,49	-4.171,19	-2.043.460,50	-3.405,77	-765,42	-577.541,93	-2.012,34	-216.690,87	-1.987,99	-24,35

Anlage 11 (Ziff. 5.13 Zusammenfassung, Aufwand aus ILV, invest. Auszahlungen und Tilgungen von Invest.krediten)

Pos.	Bezeichnung	AsylbewerberInnen					Asylberechtigte				
		1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abwei- chung pro Person	1. und 2. Quartal 2017		1. und 2. Quartal 2016		Abwei- chung pro Person
		Summe Produkte	pro Person (236 Pers.)	Summe Produkte	pro Person (600 Pers.)			Summe Produkte	pro Person (287 Pers.)	Summe Produkte	
		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100 EUR		11450, 12210, 31300, 31400 (anteilig), 36320, 36370 u. 61100 EUR			31180 u. 31400 (anteilig) EUR		31180 u. 31400 (anteilig) EUR		
Investitionen											
Pos. 36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.659,93	87,54	341.068,07	568,45	-480,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pos. 37	Auszahlungen für Sachanlagen	248.662,08	1.053,65	1.387.206,08	2.312,01	-1.258,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		269.322,02	1.141,19	1.728.274,15	2.880,46	-1.739,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Investitionskrediten											
Pos. 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	25.055,63	106,17	0,00	0,00	106,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		25.055,63	106,17	0,00	0,00	106,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investitionen und Tilgungen:		294.377,64	1.247,36	1.728.274,15	2.880,46	-1.633,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwand (mit ILV, Investitionen und Tilgungen von Investitionskrediten):		1.944.116,01	8.237,78	4.362.140,99	7.270,23	967,54	720.078,05	2.508,98	233.044,02	2.138,02	370,96
Zuschussbedarf (mit ILV, Investitionen und Tilgungen von Investitionskrediten):		-1.278.778,13	-5.418,55	-3.771.734,65	-6.286,22	867,67	-577.541,93	-2.012,34	-216.690,87	-1.987,99	-24,35

